

Nürnberg. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen *Deutschlands* incl. Oesterreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fuß oder 6 M.

Für *Frankreich* abonniert man in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck Nr. 11 rue de Lille; für

ANZEIGER

England bei Williams & Norgate, 14; Henrietta-Street Covent-Garden in London; für *Nord-Amerika* bei den Postämtern Bremen und Hamburg.

Alle für das german. Museum bestimmten Sendungen auf dem Wege des Buchhandels werden durch den Commissionär der literar.-artist. Anstalt des Museums, F. A. Brockhaus in Leipzig, befördert.

FÜR KUNDE DER

Neue Folge.



DEUTSCHEN VORZEIT.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1878.

N^o 12.

December.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Ein fränkisches Rechtsbuch des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg.

Die drei fränkischen Kreise Ober-, Mittel- und Unterfranken, welche zum Königreiche Bayern gehören, haben einen großen Reichthum von rechtsgeschichtlichen Quellen. Sie werden in früherer Zeit nach dem Laufe des Mains mitunter Oberfranken genannt. Weil man heutzutage darunter etwas Anderes versteht, wird es keinem Bedenken unterliegen, sie mit dem gleichfalls gebräuchlichen Namen Ostfranken zu bezeichnen. Im Mittelalter bestanden sie hauptsächlich aus drei geistlichen Fürstenthümern Würzburg, Bamberg und Eichstätt, aus zwei weltlichen, häufig unter einem Scepter vereinigten Fürstenthümern: den mark- und früher burggräflichen Gebieten Ober- und Niederland, oder ober- und unterhalb des Gebirges, bekannter unter den Namen der ehemaligen Residenzen Baireuth und Ansbach, und aus der Gruppe der Reichsstädte Nürnberg, Schweinfurt, Rotenburg, Weisenburg a. S., Dinkelsbühl und Windsheim.

Von rechtsgeschichtlicher Bedeutung war in Ostfranken früher hauptsächlich das Landgericht des Burggrafenthums zu Nürnberg dadurch, daß sein von den Untergerichten abweichendes Verfahren das Muster für alle Landgerichte, d. h. landesherrlichen und reichsstädtischen Obergerichte Ostfrankens wurde, ganz abgesehen von der politischen Bedeutung des burggräflichen Landgerichtes, welches seine Jurisdiktion und sein Ansehen weit über die Grenzen des Fürstenthums erstreckte und

ein Jahrhundert lang der Punkt war, um welchen sich die Geschichte Ostfrankens und der Nachbarstaaten bewegte.

Als das Machtgebiet und die Aufgabe der Markgrafen nach Norden verlegt war, wurde Nürnberg durch seine Gesetzgebungen seit 1479 für die Rechtsgeschichte der weitesten Kreise epochemachend. Den bei Stobbe, Rechtsquellen Bd. I, 2, S. 297 ff., S. 263 und 306 aufgeführten Partikularrechten in der Ferne lassen sich mindestens zehn aus der Nachbarschaft Nürnbergs anfügen, in denen Normen des Nürnberger Rechts wörtliche Aufnahme fanden. In früherer Zeit kommt Aehnliches bezüglich ostfränkischer Rechte fast nicht vor. Nur einmal zeigt sich zwischen Rotenburg und Nürnberg, Dinkelsbühl und Nördlingen einige Uebereinstimmung. Bekannt und veröffentlicht sind aus jener Zeit Stadtbücher und Stadtrechte von Bamberg seit 1306, Dinkelsbühl von 1387, Nürnberg von 1302, 1329 u. folg., Rotenburg von 1331 (Literatur bei Gengler, deutsche Stadtrechte des Mittelalters, S. 15, 84, 325 ff., 382) und von 1382 bei Wilhelm Vogel: über einen Sammelband des Stadtarchives zu Rotenburg; dann Würzburg von 1342 und 1372 im Archive des hist. Vereins von Unterfranken Bd. II, 2, S. 78 und Bd. III, 3, S. 166; das Stadtbuch Nürnbergs von 1302 findet sich auch in G. W. K. Lochners Nürnberger Jahrbüchern, Bd. II, 2, S. 121 ff. Von dem Reichthum des noch ungedruckten Materiales kann man sich eine, wenn auch nur sehr entfernte, Vorstellung machen, wenn man durchblättert, was ich nur über das eheliche Güterrecht im zweiten Bande meines darauf

bezüglichen Werkes S. 267—271, 286—289, 291—297, 299, 303—305, 309—332 veröffentlichte.

Man braucht nicht gerade sechzehn Jahre lang, wie ich, seine freien Stunden der Sammlung ostfränkischer Rechtsquellen gewidmet zu haben, man darf sich nur einigermaßen mit ihnen beschäftigt haben, um zu wissen, daß sie trotz des Mangels eines einheitlichen Rechtsorganismus eine innere Verwandtschaft aufzeigen und von den Vorschriften des sog. Schwabenspiegels und des kleinen Kaiserrechtes sehr erheblich abweichen. Darum schien mir die Notiz sehr werthvoll, daß ein markgräflicher Amtsschreiber, Mathias Thalmann, in Hof 1448 die städtischen Urkunden von Hof und auch das fränkische Recht abgeschrieben habe, und daß sein Buch über letzteres 1592 noch vorhanden (Vocke, a. a. O. S. 291) und offenbar nicht eine Abschrift, sondern eine Rechtssammlung über Civil-, namentlich auch über eheliches Güterrecht war, welches dem Hofer Chronisten den Anlaß zu seinen, von mir abgedruckten Ausführungen darüber bot.

Markgraf Albrecht Achilles gelangte durch Erbschaft 1464 in den Besitz auch des obergewirgischen Fürstenthums, richtete 1466 den dortigen höchsten Gerichtshof, das Hofgericht zu Culmbach, wieder ein, dessen erstes Protokollbuch die Aufschrift trägt: Gerichtsbuch im 1466. Jare angefangen durch Mathias Thalmann lantschreyber, der des ein gerichtschreyber gewesen. Unter dem bescheidenen Namen Landschreiber verbarg sich ein wichtiges Amt in jedem Fürstenthum. Er war Hausarchivar, Siegelbewahrer und Lehenspropst, die oberste Aufsichtsbehörde über die äußeren Verwaltungs-, Justiz-, und Finanz-Aemter; ihm war, wie aus der Einleitung zu den Landbüchern von Hof, Wunsiedel, Rauhenkum, Pegnitz u. s. w. hervorgeht, im 15. Jahrhundert vom Fürsten die Anfertigung, der wichtigen Landbücher, die Sammlung des ganzen Verwaltungs-, Finanz- und Justiz-Materiales, insbesondere der Gerichtsordnungen und Rechtsgewohnheiten in den einzelnen Aemtern übertragen.

Die ganze innere Verwaltung in diesen drei Fächern stand zwar zunächst dem Hauptmann oder Hausvogt zu. Da derselbe aber ein vornehmer Adeliger und zugleich der militärische Befehlshaber des ganzen Fürstenthums war, sohin vor Allem nach seinen militärischen Eigenschaften ausgewählt wurde, so müssen wir alle Fachkenntnisse lediglich bei dem Landschreiber suchen; da die Kastner unter letzterem standen und ohne seine Anweisung nicht zahlen durften, so haben wir ihn uns als Regierungsdirektor zu denken (v. Minutoli, das kaiserliche Buch, S. 459 f., S. 464). Ebenso war er im Landgericht der einzige Berufsjurist. Der Landrichter war nur Frager und Vorsitzender, nicht Urtheiler; sein Gehalt zu 100 fl. gegen das Einkommen des Landschreibers zu 500 fl., nur aus dem Landgericht, läßt die Wichtigkeit des letzteren Beamten ahnen (Vogel, des Ritters Ludwig von Eyb Aufzeichnungen u. s. w. S. 64—66).

In den Städten hatten der Kastner und der Rath das gleiche

Material für die Stadtbücher, wie der Landschreiber für die Landbücher zu sammeln, wie wir einer nach Roth a. S. ergangenen Verordnung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg von 1453 entnehmen.

Die Burggrafen hatten von Alters her der Anlage solcher Bücher ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Wir haben solche für alle Aemter des Niederlandes aus der Mitte des 14. und wieder des 15. Jahrh. Als 1398 das Landbuch der Herrschaft Plassenburg angelegt wurde, lagen schon ältere vor. 1421 liefs der nachmalige Kurfürst Friedrich I. ein Lehenbuch anlegen. Es darf als sicher angenommen werden, daß auch auf fürstlichen Befehl Mathias Thalmann 1448 das Stadtbuch von Hof und die Sammlung des fränkischen Rechtes übernahm. Zu einer Privatarbeit hätte er sich die auswärtigen Normen gar nicht sammeln können.

Thalmanns Buch hat sich trotz aller daraufgewendeten Mühe zur Zeit nicht wieder auffinden lassen. Dagegen ist von mir ein noch weit wichtigeres Buch des Landschreibers am kaiserlichen Landgericht des Burggrafenthums zu Nürnberg entdeckt und mir zeitweise zur Benützung überlassen worden. Es ist eine Sammlung aller größeren Gerichtsordnungen und Vorschriften über das Gerichtsverfahren, welche in der Mitte des fünfzehnten Jahrh. in Ostfranken galten, oder von Einfluß auf die Fortbildung des Proceßrechtes waren. Die Abschriften stammen aus den Jahren 1459—1479.

Das Wasserzeichen des Papierses ist der Ochsenkopf mit dem Spieße zwischen den Hörnern, welcher unter der Spitze eine kleine, schiefstehende Querleiste hat. Das Papier hat durch Moder so gelitten, daß es brüchig ist. Der Codex wurde im vorigen Jahrhundert sehr schmucklos in Pappe gebunden und gehörte damals der durch ihre juristischen Seltenheiten berühmten freiherrlich von Ebner'schen Bibliothek dahier. Er war schon früher in der nämlichen Reihenfolge gebunden, wie die Blattzählung und das Register darthun, welche beide aus dem 15. Jahrh. stammen. Aus dem Texte und dem Register sind die vordersten Theile herausgeschnitten. Der Text beginnt mit Bl. 35, das Register erst mit dem Inhalt von Bl. 38.

Die ersten 16 Blätter enthalten die bisher noch nicht veröffentlichten 51 Formularien des burggräflichen Landgerichtes nach dem Inhalte von Bl. 41 und 43, gerade zum Gebrauche für dieses Gericht und für seinen Landschreiber bestimmt; aus ihnen läßt sich die Zuständigkeit und das ganze Verfahren dieses wichtigen Gerichtes ersehen. Die nächsten fünf Blätter bringen gerichtliche Aufträge des Kaisers oder seines Kammergerichtes an das Landgericht oder dessen Fürsten. Es folgen zwei Blätter mit Eingangformularen fürstlicher Schreiben und zwei mit dem Anfang der Kampfgerichtsordnung, welche erst nachgetragen wurde, als das Buch schon zusammengebunden war.

Ein Theil der Formelsammlung ist älter als 1447. Ich schliesse dies aus der Taxordnung, welche in der Landgerichtsreform von 1447 enthalten ist und die ersten sieben ge-

richtlichen Ausfertigungen in scheinbar zufälliger Reihenfolge, aber doch in der nämlichen Ordnung und Bezeichnung aufführt, wie sie sich in unserer Sammlung vorfinden. Auch die Namen der 19 übrigen Ausfertigungen stimmen mit denen im Landschreiberbuche überein. Dagegen kennt die Taxordnung nicht die Ausfertigungen in Berufungssachen, für welche überhaupt damals erst das Landgericht zuständig wurde (vgl. C. Ferd. Jung, Grundveste . . . des k. Landgerichts u. s. w. S. 11 und 12); ferner nicht die gegenseitige Hilfe zwischen geistlichen und weltlichen Gerichten und die verschiedenen Zwischenfälle des Verfahrens, für welche der Landschreiber im Ganzen 25 Ausfertigungsformulare mehr sammelte, als die Taxordnung kannte. Das k. Kreisarchiv in Nürnberg hat drei Formelsammlungen, welche ich B, C und D nennen will im Gegensatz zu der Sammlung A des Landschreibers. Bis auf wenige, zufällige Auslassungen stimmen die vier Sammlungen in Reihenfolge und Inhalt völlig überein. A nennt nie die handelnden Personen, B, C und D immer; A verschweigt den Namen des Landrichters und Landschreibers, B und D heißen ersteren meist, namentlich anfänglich, Ludwig von Eyb von Eybburg den Aelteren, Ritter, damit andeutend, daß die Abschriften, wie schon das Aussehen ergibt, aus seiner Landrichtersthätigkeit herrühren (1492—1502; Jung, Grundveste S. 564 folg. und Vogel, Ludwig von Eybs Aufzeichnungen über das k. Landgericht u. s. w. S. 32). Sonst führt in B, C, wo die Sammlung mit der Jahreszahl 1501 schließt, und in D der Landrichter den Namen Hans von Seckendorf zum Hilpoltstein (seit 1454; Jung, a. a. O. S. 536) und der Landschreiber den Namen Georg Spengler. So ist er auch 1458 bei Jung, S. 545 unterschrieben. Offenbar will die Benennung des Landrichters (wie in unserer Kampfgerichtsredaktion mit der Jahreszahl 1459) und des Landschreibers anzeigen, von wem und unter welchem Landrichter die Sammlung entstand. Von Georg Spengler ist unser Landschreiberbuch angelegt. Sein Vorfahrer im Amte hieß Johann Ulmer der Aeltere (bei Jung S. 534, ao. 1454; doch habe ich in Landgerichtsbriefen von 1456 im k. Kreisarchive zu Nürnberg noch seine Unterschrift und Siegel gesehen).

Einen Hinweis auf die Zeit der Anlage von Sammlung A gibt auch der Mangel einer Formel für ein Procuratorium, welches erst in der Landgerichtsreformation von 1459 gestattet wurde. Von der Eyb'schen Sammlung, welche nur sieben Formeln und nur zu dem Zwecke enthält, den Commentar abzukürzen, unterscheidet sich A durch seine Reichhaltigkeit von B, C und D durch seine Nachträge, welche nach Aufschriften in B, C und D von Ludwig von Eyb herrühren, aber nichts Erhebliches bringen.

Dagegen ist letzterer offenbar der Verfasser der im Herrschaftsbuche Nr. 17 von 1492 enthaltenen Kampfgerichtsredaktion, aus welcher alle bisherigen Veröffentlichungen stammen. Die de ao. 1459 hat sehr wesentliche Abweichungen davon.

Reichlich ein Viertel ist anders und enthält ein Detail

von merkwürdigen Kampfvorschriften alten Gepräges, welche in der Fassung des Ritters Ludwig von Eyb nicht vorkommen, Ersichtlich rührt die ältere Redaktion von einem Juristen her, welcher sich an das Herkommen angeschlossen, die neuere, bekannte, aber von einem Staatsmanne, welcher dem Land- und Kampfgerichte eine weite Verbreitung sichern wollte und Alles wegließ, was abschrecken konnte. Auch die Streitfrage mit dem Kampfgerichte zu Fürth zog er herein und stellte die Sache als längst durch Herkommen entschieden hin.

Von Bl. 61—67 sind verschiedene Schreiben an das Hofgericht zu Rotweil, Bl. 68—69 ein Rechtshandel in Schwaben, Bl. 70—75 ein äußerst interessanter kurzer, bisher unbekannter Leitfaden über das Verfahren am Hofgericht Rotweil eingetragen, welcher gegen die damals schon vorhandene, aber noch nicht gedruckte, schwülstige Hofgerichtsordnung höchst vortheilhaft absticht. Der Leitfaden ist offenbar für das burggräfliche Landgericht verfaßt, ebenso die wenigen Glossen, welche dem folgenden, 13 Blätter starken Auszuge aus der Hofgerichtsordnung beigelegt sind. Die Rotweiler Normen waren für das landgerichtliche Verfahren äußerst wichtig und vielfach bestimmend.

Ueber die Zeit der Abschriften geben folgende Namen einigen Aufschluß, Johannes, Graf von Sulz, Hofrichter (1455), Nikolaus Muffel († 1469), Landrichter A. (Hartung?) von Egloffstein in Sulzbach (1437—1454.)

Die folgenden 27 Blätter über Abforderungen vom westfälischen Gerichte sind rechtsgeschichtlich sehr wenig erheblich; Bl. 105 ist der Abfordernde ein Kurfürst, welcher selbst Wissender ist; erwähnt sind Kardinal Bischof Peter von Augsburg († 1469) und der erwählte, aber nicht bestätigte Nachfolger des Erzbischofs Dietrich von Köln († 1463), Stephan.

Ganz überaus wichtig aber ist die Gerichtsordnung des Stadtgerichts zu Nürnberg von 1473, nebst einigen Nachträgen von 1473 und 1474, von späterer Hand. Sie nimmt von Bl. 121 volle 32 Blätter ein und bildet die Grundlage der berühmten Reformation von 1479, gedruckt 1484. Die Gerichtsordnung ist im Hauptregister bereits „die alt gericht's Reformation zu Nuremberg genannt,“ der sicherste Anhaltspunkt über die Zeit der Anlage des ganzen Codex. Er wurde um das Jahr 1473 gesammelt, aber das Register entstand erst 1479 oder später. Bl. 160—163 enthalten die Bürgerrechtsaufgabe und die Zuständigkeit des Fünfergerichtes zu Nürnberg.

Daß eine ausführliche Gerichtsordnung in Nürnberg im Jahre 1478 vorhanden war, weiß man lediglich aus einem gleichzeitigen Rathsprotokolle von Frankfurt, wohin sie mitgetheilt wurde (Stobbe, Rechtsquellen Bd. I, 2, S. 322, 298). Die Nürnberger Juristen wußten nichts davon. Doch druckt Wölkern im Commentar zur Reformation von 1564 aus einem nicht mehr auffindbaren von Scheurl'schen Codex: „Reformatio nova iudicii Nürnbn.“ Bd. I, S. 958 und 30, zwei kleinere Stücke unter Angabe der Blattzahl ab, welche in unserem Landschreiberbuche auf anderer Blattzählung stehen.

Diese noch nicht gedruckte Nürnberger Gerichtsordnung hat durchaus deutsches, die darauf folgende Reformation des Bischofs Johann von Eichstätt (1445—1464) römisch-kanonisches Proceßrecht (Bl. 169 bis 175). Auch letztere ist bisher ganz unbekannt. Man wußte, daß sich Bischof Johann mit ähnlichen Plänen getragen habe, nahm aber an, daß er vom Tode überrascht worden sei. Seine Reformation ist die allererste in Deutschland, welche fremdes Recht aufnahm, und wurde tonangebend in ganz Deutschland. Denn die römisch-kanonischen Bestimmungen der Nürnberger Reformation von 1479, mit denen sie sich auswärts einschmeichelte, sind wörtlich der Eichstätter Reformation entnommen.

Unsern Codex schliesen des Königs Sigmund goldene Bulle über die Pfahlbürger von 1431, der übrige Theil der Kampfgerichtsordnung und die Landgerichtsreformation von 1459 (Bl. 177—191) nebst Vollmachtenentwurf.

Was Bl. 1 bis 34 aus dem Landschreiberbuch herausgeschnitten wurde und auch die ersten, jetzt fehlenden Blätter des Registers füllte, kann nur die gleichfalls bisher nicht gedruckte Eichstätt'sche Stadtgerichtsordnung von 1454 gewesen sein. Das Fehlende war offenbar eine proceßrechtliche heimische Rechtsquelle von größerem Umfange. Als solche ist mir lediglich obige Stadtgerichtsordnung bekannt, und ich kann auf Grund meiner archivalischen Reisen durch ganz Franken und auf Grund der mir bekannten gedruckten und ungedruckten Rechtsdenkmäler jener Zeit, in welcher sich nirgends auf eine andere grössere Proceß-Rechtsquelle bezogen wird, mit Zuversicht behaupten: es gab keine weitere. Meist nur ganz kurze Vorschriften über gerichtliches Verfahren finden sich allerdings überall in Stadtrechten, Centbüchern, Gemeindeordnungen, Weisthümern u. dergl. Das Eichstätter Proceßrecht aber zeichnete sich durch eine solche Fülle von Detailbestimmungen, besonders im Vollstreckungsverfahren aus, welche sich nach einigen Jahrzehnten, namentlich in den Gerichtsordnungen der ansbachischen Amtsstädte, wiederfinden. Es war um das Jahr 1470 ganz unmöglich, eine so viele Muster bietende Gerichtsordnung aufser Augen zu lassen.

Es bedarf wol nicht vieler Worte darüber, daß das Landschreiberbuch kein Privatunternehmen war. Nach damaligen Begriffen, nach den vielen Streitigkeiten, ja Kriegen über das Landgericht, namentlich mit Nürnberg und Eichstätt, wäre es einem burggräflichen Unterthanen wohl unmöglich gewesen, die Mittheilung der Gerichtsordnungen zu erlangen. Sie dem Markgrafen auf Ansuchen abschreiben zu lassen, konnte kein Bedenken bieten. Dem Markgrafen lag Alles daran, sein Landgericht wieder aufzurichten, es nach allen Richtungen zu fördern und zu heben. Dazu gehörte vor Allem eine strenge Richtung und, wo nöthig, Verbesserung des Verfahrens, welche er sich, Zeuge der Reformationen von 1447 und 1459, immer angelegen sein liefs. Zur Prüfung des bei ihm üblichen Rechtsganges mußte er sich vor Allem mit den besten und angesehensten

Gerichtsordnungen seiner Heimat vertraut machen und deren Sammlung befehlen.

Der Nachwelt hat er damit einen noch größeren Dienst gethan, als seiner Zeit. Denn die vorliegenden, sämmtlich noch nicht gedruckten Gerichtsordnungen liefern, mit den Einzelbestimmungen des französischen Proceßrechtes verglichen, den Nachweis, daß das mittelalterliche deutsche Gerichtsverfahren, namentlich in Ostfranken, auf den nämlichen Grundlagen, wie das linksrheinische beruht, ja bereits vielfach ähnliche Detailvorschriften hat. Ich habe in der Zeitschrift des bair. Anwaltvereins, Jahrgang 1865, Bd. 5, S. 26 ff. schon darauf hingewiesen.

So ist die Sammlung, mit ihrer Wichtigkeit für die Gegenwart, einer politischen Eingebung entsprungen, mit welcher der berühmte Kurfürst seiner Zeit um vier Jahrhunderte voraus eilte, als er über den damaligen Zustand deutscher Lande die herrlichen Worte schrieb: „Noch ist es Alles nichts, wo man mit fridt hot, rechte Gericht und eynmütige müntz.“

Nürnberg.

Heinrich Vocke.

Haushaltungsordnung des Benedictinerklosters Schwarzach am Rhein von 1654.

(Schluß).

§. 19. Pferd und Rindvüch.

Die pferdt und roß versichert ein hoffmeister durch sich und die seinige.

Rindvüch.

Man mueß jeder zeit mit dem khühürten oder andern, so mit dem viech umbgehen, reden, ob alleß gesundt und frisch seye, welches guet zuem zug oder nit, so man ein guete arth vüch hat und kälber davon fallen, sollen dieselbe alle angebunden ³¹⁾ werden, doch so kein verhinderung darbey ist, wegen der füeterung. Ein kalb, so man zuem zug braucht, muß 6 oder 7 wochen saugen und sollen jeder zeit gegen dem volmohn abgestoßen ³²⁾ werden; die kälber so man in die haußhaltung mezget, ³³⁾ müeßen drey wochen alt sein. Im herbst soll man jeder zeit 2 oder 3 stuckh vüch mit rieben mösten, daß man auf weyhenachten, faßnacht und ostern mezget. Man mueß jeder zeit sehen gegen dem herbst, welches vüch nuzlich yber winter zue behalten, welches aber ohntauglich, kan man in die haußhaltung mezgen und brauchen, insonderheit so vil gust ³⁴⁾ vüch vorhanden.

Geflügel. Gänß, Hüener, Tauben.

Yber die dauben hat der pfisterer ¹⁶⁾ oder bechh, uber

³¹⁾ anbinden (auch abbinden) ein Kalb, es von der Mutter wegnehmen (abstoßen), um es aufzuziehen; Zeitschr. f. d. d. Mundarten VII, 129. Grimm, Wbch. I, 13.

³²⁾ Vollmond, nach mhd. mäne; Schm. I, 1606.

³³⁾ schlachten; Schm. I, 1703.

³⁴⁾ gust, auch galt, (v. Vieh) keine Milch gebend, nicht trüchtig; Stalder, schweiz. Idiot. I, 502.

die yberige ein beschlisßerin oder hoffmeisterin die sorg und verwaltung und soll man alle zeit sehen, das ein stückh 10 oder 12 mehr oder weniger in einem besonderen orth uffgehalten und besser alß die andere gefüttert werden, damit man alle zeit für die gäst oder kranckhe gemöste hüener und capaunen haben könne.

§ 20. Handtwerckhsleuth. Gärber und allerlay häuth.

Allerlay häuth von vüch und gewiltdt. So man hürsch häuth oder rech fell hat und dieselbe nit gleich zue dem weißgerber können gethan und bereit werden, mueß man sie zue sommers zeiten alle 14 tag oder 4 wochen fleißig außglopfeu, damit kein wirm (*Würmer*) darein kommen und verderben, deßgleichen mit khühhäuthen, kalb- und schaffällen mueß mans auch also machen.

Im winter hat es kein noth, wan es kalt ist, verderben sie nit.

§. 21. Kürschner wildtwahr.

Sobaldt die fuxbälg, otter, marder oder andere außgebälgt und truckhen sein, müeßen sie zuem kürschner geschickht werden, so sie bereit sein, mueß man sie zue einem weißen leine duech und wermut darzue lögen und alle monat mit einem kleinen stecklin außklopfen, damit sie kein wirm bekhommen.

§. 22. Gebaw und Zimmer.

Sollen monatlich alleß fleiß vom hauß- und hoffmeister durchgehend visitiert und so etwas manglet in der sambstages conferentz vorbringen, auch sonsten täglich, wo viel möglich alleß gewahr und in obacht ziehen und was zue besßeren kein verweylung leidtet, alsobald verrichten.

Brennholtz.

Im gantzen jar ist nit besßer, brennholtz zue macheu und sich mit einem vorrath zue versehen alß im November, Decem-ber, Januarii und Febuarii, deßwegen man alle zeit sehen soll, daß die nothurft weniger nit. alß uff 500 klaffter in dißer zeit zue wegen gebracht werde; im Martio ist bey spathen jaren auch noch guet damit umbzuegehen; nach Georgy ist nit mehr brauchig holtz zu hawen.

§. 23. Gesindtstuben.

In dißen soll der nachtisch kintig auch sein und soll man in gepührender stille sich halten, soll das gebett vor und nach dem essen durch einen jungen geschehen.

Pater Großkeller kan bißweilen am nachtisch essen zue besßerer disciplin deß gesindts.

§. 24. Garthen.

Im garthen soll der haußmeister sowol alß der thorwarth alle zeit und in den zeiten, waß dar innen ein nutz zue pflanzen, vleißig beobachten und arbeitthen, vom gesindt noch andern leuthen soll außßer großen geschäftten sich niemand darinnen findten laßen.

§. 25. Portner und Thorschluß.

Daß thor im eingang deß closters soll im winter umb 8 uhr nachts, im sommer umb 9 uhr geschlossen sein und pleiben.

Item under wehrendem essen und am sonn- und feyrtag oder wehrenden kkirchen soll niemand auß und ein gelaßen werden.

§. 26. Gäst und frembde leuth.

Jeden ankommenden gast soll der portner Patri Großkeller oder dem haußmeister anzeigen, denn ein Großkeller pro dignitate salutieren und accomodieren soll secundum regulae mentem; im Convent soll in abwesenheit Ihero Gnaden des Herren Prelaten keiner, weder gaist- noch weltliche, zuem essen geladen, sondern außßer demselben vom P. Großkeller tractiert werden, jeder nach seinem standt und deß gotteshaus vermögenheit.

Und so auch in anwesenheit Herren Prelaten ein gast im Convent, soll selbiger nach dem disch gleich in sein quartier vom Pater Großkeller oder sonsten abseiths geführt und mit einem trunckh pro benedictione dimittiert werden.

§. 27. Almueßen.

Soll ordinari in broth geben werden von dem portner, so es aber ein persohn von etwas consideration, kann Pater Großkeller ein schoppen bür oder wein geben laßen.

§. 28. Nächtliche Visitierung.

Pater Großkeller, zue zeiten der hauß- und hoffmeister, im winter sonderlich alle tag und nacht, sollen alle öffen und stuben visitieren, daß kein fewersgefahr seye.

Die thor alle, sonderlich gegen dem rindthoff beschlosßen sein.

Kein hanff nahe bey den öffen mit gefahr gelaßen werden.

§. 29. Potten.

Alle ankommende poten und andere, so bescheydt suchen, sollen ehist³⁵⁾ ohne verzug abgefertiget werden.

§. 30. Raißen oder anderwertig Außgehen vom closter.

Auß dem closter sollen niemahlen zuemahl der schaffner, haußhofmeister, schreiber sich begeben, sonderen jeder zeit einem Großkeller anzeigen, so man sich zu absentieren hat, wohin und warumb? und alleweg der entwederte³⁶⁾ bey hauß pleiben.

§. 31. Jaghundert.

Jaghundert können und sollen wenigst vier (meher man nit vonnöthen) und ein steuer³⁷⁾ 2 oder 3 gehalten werden, der kuchin ihr hilf mit haßen zue thuen.

Deren brodt oder essen kann sein täglich wie bißhero.

Und für die ein stall im gefügelhoff gemacht, darinnen sie gehalten pleiben.

³⁵⁾ ehest, baldigst.

³⁶⁾ mhd. eindeweder, eintweder, einer von beiden; Schm. I, 90. II, 858.

³⁷⁾ Stäuber, Stöber, Jagdhund zum Aufscheuchen des Wildes; Schm. II, 720. — „ein steuer 2 oder 3“ = etwa zwei oder drei St., wie oben: „ein stuckh 10 oder 12“ = etwa 10 oder 12 Stück (Tauben). Vgl. Zeitschr. f. d. d. Mundarten II, 353ff. III, 128. Schm. I, 123. Grimm, Wbch. III, 114, 3. 693.

§. 32. Kuchin und Keller.

In die kuchin und keller soll nimmer mehr einicher³⁸⁾, weder frembdt noch haimische bekhandte persohn gelaßen werden, sondern allein diejenige, denen es anbevohlen.

§. 33. Kranckhe.

So von knechten, dieneren und mägden, wer es immer in dem closter ist, kranckh wirdt, soll ein solche persohn sich dem Pater Großkeller andeithen laßen, Pater Großkeller alßdann herren Prelaten anzaigen, damit an gebührender hilf die nothurfft verschafft werde mit medicin, besßerem essen, trunckh und auffwarth, alleß in deß goteshauß cösten, nach beschaffenheit der kranckheith.

Ist es aber etwan im Convent, soll solches der P. Prior vordrist wißen und einem Großkeller andeuthen, dißer dem herren Prelaten, damit auch, waß recht und nothwendig, gebührendt angeschafft werde.

§. 34. Innere hoff der abbtey.

Pater Großkeller und haußmeister sollen nach aller möglichkeit darob sein, daß selbiger, so gueth es immer mag und kan sein, beschlosßen seye und kein vüech noch gefügel darinnen sich halte, sondern jeder zeit außer selbigem gehalten und abgetriben werde.

§. 35. Allerley handtwerckhsleuth.

Maurer, schreiner, zimmerleuth und dergleichen mehr andere, die inner dem closter arbeithen, sollen mithin von einem Großkeller visitiert werden, quia oculus Domini diligentiam acuit.

§. 36. Kauff und Verkauf.

Allerley augenschein der güether, rueggericht, rechnungen und waß bey den underthanen verleyhung zehenden, lehen zue thuen, soll ein Großkeller darbey sein.

§. 37. Verehrungen und alte Observationes. Mayentag.

Am Mayentag, so die knecht Ihro Gnaden³⁹⁾ und dem Convent mayen steckhen,⁴⁰⁾ gibt man inen 6, 7 oder 8 maß wein oder 1 fl. in gelt, je nach dem die zeiten sein, mehr oder weniger.

Uff Urbani

Pflegt man den kündern von Stolhoffen und Schwarzach, so in einem reihen ins goteshauß gehen und das bildtnuß St. Urbani⁴¹⁾ herumbtragen, auch ir gebeth darbey umb conservation deß wein und frucht thuen ein orts geld,⁴²⁾ jedem kündigt ein drunkh wein und ein leiblin brodt zue geben.

Erndtganß.

Nach eingebrachter erndt gibt man dem gesindt und tag-

³⁸⁾ irgend einer. ³⁹⁾ dem Prälaten.

⁴⁰⁾ Vgl. Schm. I, 1550 f. über das Stecken des Maienbaums.

⁴¹⁾ Ueber die Urbanfeier s. Anzeiger f. K. d. d. Vorz. Jahrg. 1855, Sp. 111 u. 174f.

⁴²⁾ Ort, m., der vierte Theil eines Mafses, Gewichtes oder einer Münze (Gulden, Groschen etc.); hier ein kleines Geldstück überhaupt; Schm. I, 152.

löhner, so die erndt hindurch geholffen, ein immes,⁴³⁾ ein supp und fleisch, ein voressen, gemieß und bratens, auch wein nach nothurfft.

Herbstbraten.

Deßgleichen nach eingebrachtem herbst ladt man die reebleuth (*Winzer*) und gesündt, so mit dem herbst bemüehet gewesen, zue einem imbiß,⁴³⁾ kan bißweilen uff die kurchweyhe geschehen, und werden tractiert wie in der erndtganß.

Hanffliechet.

Wan der hanff beysammen, gibt man dem gesündt ein trunckh sambt einem stückh fleisch weiter alß das ordinarium.

Newe Jars Verehrungen.

Wan man daß neue jar Ihro Gnaden anschießet, gibt Ihro Gnaden den schützen 1 thaler, doch nach Ihro Gnaden belieben mehr oder weniger, auch etwan ein paar maß wein darzue. Die ybrigen neue jars verehrungen stehen alle bey Ihro Gnaden belieben.

Einzug Lemmerzehendens.

Zue Higolzheim und Söllingen hat das goteshauß den lemmer zehenden und wirdt der einzug, inhalt registers, alle jar uff den tag vorem May tag eingezogen.

Fasßnacht.

An der fasßnacht kommen die weiber von Stolhoven, Schwarzach, Grefferen und Ulm, gibt man jeder party 5 ß.

Deßgleichen den jungen gesellen, so den ayer kuchen praesentieren, lasßen Ihro Gnaden 12 ß. verehren, mehr oder weniger, nach gnädigem belieben.

§. 38.

Es soll ohne einen Prelaten und in deßen absentz ohne einen Großkeller von keinem nachgesezten diener, weder von der cantzley noch sonst, was angesehen und bestellt werden, daß nit vorhero in wochenlicher conferentz angebracht und guet befunden worden, dann von dißem gesambtem rathauß alleß aus hohen gewissen ursachen, daran deß gotteshauß heil und wolfahrt gelegen, her komben und dirigiert werden solle.

Und sollen ob dißer ordnung zue halten jedeß obbenanten dieners aydt und pflicht hierüber gehen, alleß getrewlich und ohngefährlich, auch nothwendiges stillschweigen und alleß in geheim, waß vonöthen zu sein erachtet wirdt, observiert werden.

Dißer ordnung exemplar under handt und sigill der abtey und convents sollen vier sein, eineß bey herren Prelaten, das ander bey einem Großkeller, das dritte bey der cantzley, das vierte bey einem haußmeister.

Schwarzach den sechß und zwanzigsten monats tag Aprilis Anno Eintausend sechß hundert fünfzig und vier.

(L. S.)

(gez.) P. Placidus
Abbas mppria

(L. S.)

(gez.) F. Gallus Wagner
Cellerarius mppria.

⁴³⁾ Imbifs, Mahlzeit; Schm. I, 80. 292.

Pap. Or. Aus der Urkundensection Baden-Baden Specialia Conv. 223. (Schwarzach) des Gr. Bad. General-Landesarchivs. Karlsruhe. v. Weech.

Urkundliche Beiträge zur schlesischen Künstlergeschichte.

IV. Brieg.

2. Bildende Künstler des 16. und 17. Jahrhunderts. a) Maler.

Als herzoglicher oder „Ihrer fürstl. Gnaden Mohler“ wird ungefähr von 1561—1601 genannt Balthasar Latomus (gräcisirt statt Steinhauer). Seine Wohnung lag dem Piasten-schlosse gegenüber in den Klosterhäusern und war 1602 in andere Hände übergegangen (Weißbuch 304 b. und die Rechnungsbücher dieser Jahre). Von seinen Schülern kennen wir aus einer Messeraffaire, ausführlich dargestellt im „Register über die Uebelthäter“ (106a)¹⁾ George Scheberlin aus Brieg, der seinen Mitgesellen Hans Wagner von Torgau „ohne besondere Ursache mit einem Tollich entleibt“ hat (1577), nachdem sie in der Wohnung ihres Meisters beim Spiel in Wortwechsel gerathen. Gleichzeitig werden dort namhaft gemacht die Malergesellen Franz Wagner und Georg Vogel von Wohlau. — Der Bruder des Malers, Melchior Latomus, wird 1592 Bürger und erhält 1596 für Malen eines Wappens ins neue Fähnlein von der Stadt 1 Mark 6 Gr. (Rechnungsbücher).

Auch andere herzogliche Maler erwähnt Luchs (bildende Künstler, S. 20), so Hans Gröber 1582, der dem Fürsten 13 Jahre diente und sein Schloß nebst der Kirche ausmalte; auch sein Schüler Georg Pohl stand dort in Arbeit. Darauf bezügliche Urkunden sind uns jedoch nicht zu Gesicht gekommen. 1684—88 läßt sich nach dem Index protocollorum als Hofmaler nachweisen Ezechiel Paricius, welcher mit der Innung, die erst 1605 privilegiert wurde, wegen des „Zehgroschens“ processierte²⁾ — An dieser Stelle sei noch angeführt der älteste bekannte herzogliche Maler Gottfried, den 1380 der Pfandleiher Paul Moyses verwundete und darum zum Verluste einer Hand verurtheilt wurde. (Stadtbuch I, 22). — Auch eines solchen Künstlers im Dienst Herzog Karls von Münsterberg wird 1536 gedacht; die Stadt Brieg gibt ihm 2 Floren für Entwürfe zu den neuen Gebäuden bei den Brotbänken. Wahrscheinlich ist dieser identisch mit Meister Laubener, welcher in demselben Jahre 2 Mark für das Malen der Brotbänke erhält. (Brieger Urk. S. 200). Ein Simon Laubmer ist übrigens Verfertiger des schönen Gitters um den Taufstein der Breslauer M. Magdalenenkirche (1576). (Luchs, B. K. S. 32.) —

¹⁾ Von der Hand des Stadtschreibers Blasius Gäbel.

²⁾ Luchs, a. a. O. S. 39, weiß Aehnliches von ihm in Breslau zu erzählen.

Sonst werden von Malern erwähnt Blitzmann 1568—69 (Weißb. 255. 279 a.) und von 1568—71 in städtischen Diensten Balthasar Scherschmidt. Dieser malte laut Contract 5 „Spheren“ zum neuen Seiger auf dem Rathsturm (Weißb. 264 a.); darauf sind ihm Ende December 20 *sch.* gegeben worden, im nächsten Jahre 46 *sch.* Auch vergoldete er die Knöpfe auf dem Rathhause 1570—71 und malte ein Wappen in's Landsknechtsfähnlein. (Rechnungsb. v. 1563 s. v. Maler)³⁾ Neben ihm war bei solchen Decorationsarbeiten thätig Hermann Hahn, der 1572 den Schweidnitzer Keller⁴⁾ für 1 M. 37 Gr. neu malte. Derselbe bekam 1582 2 M. 12 Gr. von 7 Hirschgeweihen und sein Genosse Sebastian Kaufmann ebensoviel für ein Epitaphiumsbild in der Büttelei und 1591 für das Stadtwappen in's neue Fähnlein die Hälfte davon. — 1586 wird der Maler Friedrich Hermann in den Rechn. angeführt; 1588 wird Bürger der Maler Philipp Ulrich. — In Brieg hat auch der von 1598—1633 zu verfolgende Maler Jacob Walter von Breslau, der auch in Italien war, gearbeitet. (Luchs, B. K. S. 35). 1602 wird Bürger Melchior Horn aus Michelau (Kr. Brieg), der bereits 1600 ein Tanzhaus in der Stadt besaß. (Rechn.). Er renovierte 1614 (laut der Inschrift auf der Rückseite) mit seinem Bruder Friedrich H. („Mahler zum Brigg“) den geschnitzten Flügelaltar der Kirche zu Kreisewitz (b. Br.) von 1493, dessen Beschreibung in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens X, 147 zu finden. Des Malers Adam Burghart war bei Meister Bernhards des Walen Nachkommen bereits gedacht; in den Jahren 1603—1615 kommt er in Urkunden vor. — Aus späterer Zeit erwähnt Luchs a. a. O. S. 39 ff. den Kupferstecher und Kunsthändler Daniel David Tscherning 1646—90 und von 1660 ab seine Söhne Andreas und Johann als Porträtmaler und Kupferstecher. — Schließlich sei den Malern noch zugesellt der Bildschnitzer und städtische Kunsttischler Leonhard Weißkopf, der 1567 Bürger (Rechn.) und nach der Grabschriftensammlung von Ezechiel 1580 in der Nikolaikirche begraben wurde.

b) Maurer, Steinmetzen, Bildhauer.

Meister Hans Schwarz errichtet 1514 ein Stück Mauer hinter dem Garten der grauen Mönche (Stadt. II, 23 b). — 1565—71 nennen die Rechnungsbücher als im städtischen Dienst stehend folgende Baukünstler: 1565—67 Meister Hoppe, Peter Hornig, Erasmus Selbach; 1569 Martin Reichel, Peter Nitze, Zachar. Jockisch, Hans Nusche (wird Bürger 1582), sämmtlich Maurer; am Rathhausbau werden neben den Wälschen und den Steinmetzen von Weyda beschäftigt 1569 die Steinmetzen Asman, Baltzer Wiesman,

³⁾ Aehnliche Malerarbeiten zu finden in meinen „Malern und Bildschnitzern in Görlitz“ im 52. Bde. des N. Lausitz. Magazins unter den Namen „Paul“ und „Lucas“.

⁴⁾ Keller unter dem Rathhause, so genannt wegen des dort geschenkten Schweidnitzer „Schöps“.

Erasmus Neumann, der 5 *nsf* vom „Scheffel und Viertel aufzuhauen“ und für Ausbesserung des Thurmkranzes erhält; 1570 der Steinmetzenälteste Georg Kennerer von Breslau, 1571 Wenzel Krobener, Steinmetz zu Glatz, der am 18. Sept. 70 *nsf* von 28 Fenstern empfängt. Am 3. Jan. 1582 schließt Georg Grebacher (alias Gerbirger), Bildhauer zu Brieg, mit der Markgräfin Katharina von Brandenburg einen Contract über Anfertigung von Alabastersculpturen, dessen Inhalt abgedruckt ist in den „Analekten z. schles. Kunstgeschichte“ in der vorhin citierten Zeitschrift S. 135; der Künstler wohnte 1589 in Neisse und wandte sich an die Herzogin von Brieg mit der Bitte, seine endliche Bezahlung zu erwirken. (ebenda). — 1591 wird Bürger der muthmaßliche Erbauer des noch als Ruine erhaltenen Oderthors, Georg Schober. Das Schöppenbuch von 1588 erwähnt in den Jahren 1589—90 die Maurer Hans Bach und Gregor Stach. — Maurermeister sind 1602 Severin Linke und Kaspar Drescher. — 1605 erhält Weseman Schmidt, Bildhauer von Hamburg, „vom Röhrkasten vorm Rathhause ganz neu mit Bildnissen und Blumen zu machen“ 91 *nsf*.

In den Urkunden der Brieger Maurer- und Steinmetzenlade, meistens Geburtsbriefe, kommen vor die Maurer Barth. Nitsch (1602), Chr. Wanser (1620), Peter Urban (1621), Georg Fröhlich (1623), Peter Göbel (1625), Hans Hänsel, Chr. Brieger, Michael Scholtz (1626) u. a.

c) Goldschmiede.

1561 arbeiten für Herzog Georg II. von Brieg mit dem Stadtbaumeister von Breslau Andreas und dem Steinmetzen Melchior (?) Meister Wolff der Goldschmied und Hans Fuchs der Rothgiefser, ebendorther. (Luchs, B. K. S. 24). — 1564 arbeitet Hieronymus Ortt von Breslau für die Herzogin eine Kette, an welcher an einem jeden Gliede Perlen waren. Einer seiner Gesellen war ein Wälscher (ebenda S. 21). Derselbe Goldschmied erhielt für einen Becher, „damit fürstl. Gnaden Herzog Joachim verehrt“, 1569 24 *nsf* und 28 *nsf* für einen vergoldeten Becher, ein Geschenk für Herzog Johann Georg. (Rechnungsb. v. 1563, f. 220 a.). Zuerst erwähnt den Künstler das „Urgichtbuch“⁵⁾ 1562 (127 a.); er machte das Jahr darauf Hochzeit (Rechnungsb. 8 a.). Dieselbe Quelle (6 a) nennt Meister Philipp als Besitzer eines Tanzhauses. — 1564 erwähnt das Urgichtbuch (22 a) Meister Baltzer Glaser, der verschiedene gestohlene Werthsachen gekauft. 1568 kommt Nickel Spät im Weisbuch (259 a), 1591 Achatius Ranser im Schöppenbuche vor; letzterer war Nachbar Meister Bernhards des Walen auf der Burgstrasse; des ersteren Sohn Alexander wird 1603 Bürger. — 1562 leistet der Goldschmiedgesell Michel Schröter von Namslau Abbitte wegen wieder-

holter Schmähungen gegen seinen Meister Baltzer Laster und dessen Frau Maria (Weisb. 101 a.).

d) Glockengießer.

Eine Glockeninschrift der Nikolaikirche nennt als Gießer Jacob Getz 1503. Wahrscheinlich war ein Nachkomme von ihm Steffen Getz,⁶⁾ mit dem der Brieger Rath 1568 in Verhandlung trat wegen „des neuen Zimbels zum Stadtseiger“⁷⁾ (Rechn.). Ein Verwandter von ihm scheint zu sein der Maler Urban Götz, Verfertiger des Hochaltarbildes in der Nikolaikirche zu Brieg von 1572 nach einer Inschrift bei Ezechiel, Inscript. (Mss. d. Bresl. Stadtbibl. p. 414)⁸⁾ Derselbe Familienname wiederholt sich im 17. und 18. Jahrh. In Breslau gießt 1611—18 Jacob Getz, 1646—55 Sebastian G., 1708—10 Sebastian und Sigismund G. (Vgl. Schlesiens Vorzeit, 29. Ber. S. 66, wo auch im folgenden die noch vorhandenen Werke der Gießer chronologisch zusammengestellt sind.) — 1560 hat Hans Schirner, Rothgiefser, herzoglicher Büchsenmeister, eine Glocke für die Gemeinde zu Poppelau gegossen, deren Klang aber mißfällt. Deswegen verklagt, verspricht er, wenn keine Besserung eintrete, die Glocke gegen Ueberlassung von noch einem Stein Zinn auf's neue zu gießen. (Weisb. 46 b.). Ich nehme hierbei Gelegenheit, noch folgende Büchsenmeister zu Kenntnifs zu bringen. Das städt. Rechnungsbuch von 1588 enthält folgende Notiz: „Den 6. Febr. hat ein ehrbarer Rath den 2 Büchsenmeistern, so von kurfürstl. Brandenburgischen Gnaden wegen des polnischen Kriegswesens allhiero geliehen worden, verdingt folgende 4 Personen: Hans Orbes, Paul Heilmann, Andres Peter, Hans Flocke, dafs sie sollen lehren und unterweisen, die grosen Stücke recht zu richten, zu laden und damit wohl und richtig umzugehen. Dafür ist ihnen bewilligt 21 *nsf*.“ Darauf folgt der Posten Andres Gripe von Berlin, Büchsenmeister, ex gratia 9 Gr. und Hansen von Bremen, so um Dienst allhier angeworben, ex gratia. 36 Gr.

Brieger Glockengießer weit späterer Zeit sind Holste und Johann Sebastian Lehrenbafs; jener verfertigte 1648 die Glocke zu Gr. Stein (O/Schl.), dieser 1714 die zu Woislawitz b. Kreuzburg (O/S.) (Schles. Vorzeit, a. a. O.) Hiermit mögen die Beiträge zum Brieger Kunstleben in der Vorzeit abgeschlossen sein. Die Reihe der bildenden Künstler hätte allerdings noch eine weit vollständigere sein können, wenn die älteren Kirchenbücher zu Rathe gezogen worden wären; doch glaubt Einsender bei dem dürftigen Inhalt ihrer Angaben sie an dieser Stelle wenigstens unberücksichtigt lassen zu dürfen. Ueber die mittelalterlichen Architekten in Brieg gibt Grünhagen in den Urkunden der Stadt (1870) und Prof. A. Schultz im VIII. Bde. der Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens ausreichend Aufschluß.

Brieg.

Dr. Ewald Wernicke.

⁶⁾ Vermuthlich ein Breslauer.

⁷⁾ 1569 (April) heisst es im Rechnungsb., man habe dem Uhrmacher 12 Gr. gegeben „von einer Büchse zu zerbrechen; ist 80 Jahre alt gewesen, mit eisernen Stangen und Ringen vergossen; soll zum Seiger-Zimbel.“

⁸⁾ Die Inschrift läßt sich gegenwärtig nicht mehr auffinden.

(Mit einer Beilage.)

⁵⁾ Anderer Name für das oben genannte Gerichtsbuch.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

Chronik des germanischen Museums.

Nürnberg, den 15. December 1878.

Indem wir die Mittheilungen über die Entwicklung unserer Anstalt abermals für ein Jahr hier zum Abschlusse zu bringen haben und dies mit der Nachricht thun, daß das Vorsteheramt der Kaufmannschaft Königsberg 3, Herr Heinrich Otto sen. in Nürtingen 2 und die Firma Breitkopf und Härtel in Leipzig 1 Antheilsschein für unser Handelsmuseum gezeichnet haben, berichtigen wir einen Irrthum unserer Mittheilungen in der Septembernummer dahin, daß die Handelskammer in Leipzig nicht 2, sondern 3 Antheilsscheine genommen.

Wenn wir auf das reiche Verzeichniß der für unsere Anstalt überhaupt gezeichneten Jahresbeiträge blicken, welches auch heute aufzustellen ist, so sagen wir den verehrten Herren Pflegern ganz besonderen Dank, durch deren Bemühungen dies erfreuliche Resultat sich ergeben hat.

Seit Veröffentlichung des Verzeichnisses in der vorhergehenden Nummer wurden folgende neue Jahresbeiträge angemeldet:

Von Privaten: Augsburg. Dr. Adolf Buff, städtischer Archivar, 3 m.; Carl Buz, Fabrikbesitzer, 3 m.; Ludwig Kraus, Banquier, 2 m.; Anton Leix, Kaufmann, 2 m. **Bautzen.** Reinhold Klemm, Kaufmann, 3 m. **Berlin.** J. Haselberger, Glasmaler, 3 m. **Bleichenbach.** Reh, Pfarrer, 2 m. **Büdingen.** Drehwald, Kammerassessor, 2 m.; Eberling, Buchhändler, 2 m.; Flemming, Pächter, 2 m.; Fresenius, Landrichter, 2 m.; Dr. Frommann, Gymnasiallehrer, 2 m.; Ihring, Gymnasiast, 1 m.; Kalkhof, Gastwirth, 2 m.; Klein, Distrikteinnehmer, 2 m.; Klein, Registrator, 2 m.; Dr. med. Kraus 2 m.; Krämer, Gymnasialdirektor, 2 m.; Püchel, Steuerrath, 1 m.; Rabenau, Landgerichtsassessor, 2 m.; Schneider, Druckereibesitzer, 2 m.; v. Wedekind, Kreisassessor, 2 m. **Crailsheim.** Louis, Inspektor, 2 m.; Tauschek, Official, 2 m. **Dillenburg.** Antweiler, Rentmeister, 2 m.; Dr. Braun, Gymnasiallehrer, 1 m. 50 pf., Jäger, Direktor, 1 m.; F. Jung, Hüttenbesitzer, 3 m.; Kegel, Gymnasialoberlehrer, 3 m.; Schreiner, Pfarrer, 1 M.; Dr. Speck, Sanitätsrath, 2 m.; Steubing, Decan, 1 m.; Weidenbach, Druckereibesitzer, 2 m.; Dr. Winnen 1 m.; Zintgraff, Rentner, 2 m. **Donauwörth.** B. Laux, Fabrikant, 3 m. **Ellwangen.** Dr. Hirzel, Professor, 2 m.; Renz, Oberamtmann, 2 m.; Dr. Schermann, Präceptor, 2 m. **Feucht.** Höflich, k. Oberförster, 2 m. **Fürth.** Heinrich Winkler, Verwalter, 3 m. **Hainhofen b. Augsburg.** Franz Freiherr v. Rehlingen, Gutsbesitzer, 3 m. **Heilbronn.** Peter Bruckmann, Fabrikant, 3 m.; Desselberger, Inspector u. Vorstand der höheren Mädchenschule, 2 m.; Essich, Präceptor, 2 m.; Karl Fischer, Fabrikant, 2 m.; Grimm, Fabrikant, 2 m.; Helbig, Fabrikant, 2 m.; Adolf Knorr, Kaufmann, 2 m.; Mauthe, Amtsbaumeister, 2 m.; Hugo Meurer, Kaufmann, 2 m.; Dr. Pressel, Rector, 2 m.; Rümelin, Oberpräceptor, 2 m.; Stockmayer, Professor, 2 m.; Paul Volz, Fabrikant, 2 m.; Dr. Eduard Wizemann, Professoratsverweser, 2 m. **Kiel.** Dr. Paulsen, prakt. Arzt, 3 m. **Königsberg i. N. M.** Dr. Wiedemann, Kreiswundarzt, 3 m. **Lauf.** Ludwig, k. Landrichter, 2 m. **Leipzig.** Albert Anders 3 m.; Biedermann, Professor, (statt früher 2 m.) 3 m.; Otto Klemm, Architekt, (statt früher 3 m.) 5 m.; Georg Müller 3 m.; Otto Steib (statt früher 3 m.) 5 m. **Lindau.** Frhr. v. Lochner, k. Postspezialkassier, (statt früher 2 m.) 3 m. **Mergentheim.** Kauffmann, Privatier, 2 m. **Nürnberg.** Gustav Findeisen, Kaufmann, 5 M.; L. Rosenberg, Kaufmann, 3 m.; Karl Schellmann, Kaufmann, 3 m.; Hermann Steindorff, Architekt u. Professor an der k. Kunstgewerb-

schule, 9 m. **Offenbach a. M.** Adolf Opel 2 M. **Oppeln.** Wintzek, Hüttdirektor, (statt früher 2 m.) 3 m. **Oschatz.** Frhr. v. Rochow, Adjutant im I. Uhl.-Regt. Nr. 17, 10 m.; Schmidt, Seminaroberlehrer, 1 m.; Dr. v. Querfurth, Rechtsanwalt, 2 m. **Potsdam.** v. Dehn-Rotfeller, Reg.-Rath, 6 m. **Ribnitz.** Biscamp, Buchhändler, 1 m.; Grupe, Amtsverwalter, 1 m. **Salzburg.** A. Pallack, Hofantiquar, 2 m. **Schwabach.** Vogel, k. Präparandenlehrer, 1 m.; Wündisch, k. Notar, 3 m. **Soest.** Bettmann, Rentner, 3 m.; Dörrenberg, Rathmann, 3 m.; Fix, Seminardirektor, 3 m.; Fritsch, Landrath, 3 m.; K. Reinhard Göpner, Rektor, 3 m.; Josephson, Pfarrer, 3 m.; W. v. Köppen 3 m.; Lentze, Justizrath, 3 m.; Rademacher, Gerichtsrath, 3 m.; Vorwerck, Oberlehrer, 3 m. **Tetschen a. d. Elbe.** A. Günther 2 m. **Trier.** Zell, Stadtsyndikus, 3 m. **Tübingen.** Frhr. Alfred v. Thumb-Neuenburg, k. w. Major a. D., 15 m. **Ulm.** Stadler, Kaufmann, 3 m. **Weimar.** Dr. Mitzschke, großh. Archivsekretär, 3 m. **Weinsberg.** Hörner, Rechtsanwalt, 2 m. **Wolf.** Jost, Pfarrer, 1 m. **Wolfenbüttel.** Ernesti, Assessor, 3 m.; Jonas, Staatsanwalt, 3 m. **Würzburg.** Dr. phil. K. H. Müller, Assistent an der k. Univ.-Bibliothek, 3 M.

Einmalige Beiträge wurden gegeben:

Von **Privaten:** Bärn (Mähren). Hans Lichtblau, Freigutsbesitzer, 4 m. **Dillenburg.** Cuntz, Katasterkontrolleur, 1 m.; Ebertz, Brauereibesitzer, 3 m.; Ebhardt, Gerichtsrath, 1 m.; C. Fischer, jun., Kaufmann, 2 m.; Frohwein, Bergmeister, 1 m.; Grün, Hüttenbesitzer, 1 m. 50 pf.; Fr. Haas, Hüttenbesitzer, 2 m.; Heinz, Seminarlehrer, 1 m.; Hennes, Rentner, 1 m. 50 pf.; Dr. Hirschberg, Gymnasiallehrer, 1 m.; Manger, Pfarrer, 2 m.; J. Schramm, Gerbereibesitzer, 2 m.; Seel, Buchhändler, 2 m.; Stahl, Gerichtsrath, 1 m.; Stiehl, Gastwirth, 1 m.; Waterloo, Gerichtsrath, 3 m.; Westheide 3 m.; Wiegand, Rechtsanwalt, 3 m. **Dresden.** F. A. Hartmann 1 m. **Nürnberg.** Frhr. von Mettingh, k. Kämmerer, 20 m. **Oschatz.** Dorn, Baumeister, 1 m.; Flemming, Rechtsanwalt, 1 m.; Dr. med. Frommolt 2 m.; Kopp, Sparkassenrendant, 1 m.; Pfitzer, Fabrikant, 1 m.; Schmidt, Landbaumeister a. D., 1 m. **Wolfenbüttel.** X. Y. 3 m.

Unsern Sammlungen giengen ferner folgende Geschenke zu:

I. Für die kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen.

(Nr. 8064—8070.)

Dresden. Hermann Burdach's k. s. Hofbuchhandlung (Warnatz u. Lehmann): L. v. Gutbier's Spezialkarte der Dresdener Haide. — **Koburg.** Emil Reinecke, Forstmeister a. D.: Achtsklärung Kaiser Joseph's I. gegen den Kurfürsten Joseph Clemens zu Cöln. 1706. Flugblatt. — **Leipzig.** E. H. Mayer: Deutsche Antwort. Illustriertes Gedenkblatt. Frhr. v. Seckendorff, k. s. Reg.-Rath: Zwei Flugblätter. 19. Jahrh. — **London.** W. Mitchell: Reproduction eines unbeschriebenen Holzschnittes von H. S. Beham. — **Nürnberg.** Dietrich: Polizeidiener'säbel, 18.—19. Jahrh.; v. Landgraf, k. Bezirksamtsassessor: Der Dom zu Orvieto. Photographie. Frescogemälde Raphaels in S. Severo zu Perugia. Photographie.

II. Für die Bibliothek.

(Nr. 38,738—38,811.)

Admont. P. Jacob Wichner, Stifts-Archivar u. Bibliothekar: Ders., ein wiedererstandenes Klosterarchiv in Steiermark. 8. Sonderabdr. — **Berlin.** Dr. v. Cuny, Univers.-Professor: Revue d'Alsace. VII. année, 1878. October—December. 8. Verein

„Herold“: Ders., Vierteljahrsschrift etc. 1878, 3. Heft. 8. Dr. W. Wattenbach, Univer.-Professor: Ders., Anleitung z. latein. Palaeographie. 1878. 4. — **Bonn.** Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande: Ders., Jahrbücher etc.; Heft 61—63. 1877—78. 8. — **Bregenz.** Vorarlberger Museums-Verein: Ders., XVII. Rechenschafts-Bericht etc. 1877. 4. — **Donaueschingen.** Fürst Karl Egon zu Fürstenberg, Durchl.: Fürstenbergisches Urkundenbuch, bearb. von Riezler; III. Bd. 1878. 4. — **Dürkheim.** Dr. C. Mehli, Studienlehrer: Ders., die Houbirg im Pegnitzthale. 4. Sonderabz. — **Freiberg.** Heinrich Gerlach, Buchdruckereibesitzer: Freiburger Stadt-, Land- u. Berg-Kalender auf d. J. 1879. 4. — **Giessen.** Oberhessische Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde: Dies., 17. Bericht etc. 1878. 8. — **Göttingen.** Dr. G. Hanssen, Univer.-Professor: Ders., landwirthschaftliche Zustände früherer Zeiten in nordfries. Gegenden. 1878. 8. Sonderabz. — **Graz.** Joh. Wendrinsky: Ders., die Herren von Schwarzenberg-Nöstach, Stifter von (Klein) Maria-Zell. 1878. 8. Sonderabdr. — **Günzburg.** J. L. Baudenbacher, Benefiziat: Newdorffer d. J., ein gutte ordnung vnd Kurtze vnnterricht der furnembsten grundt aus denen die Junngen Zierlich schreiben begirlich . . . vnnterricht mögen werden. 1558. qu. 8. Pgm. Hs. — **Halle.** Lippert'sche Buchhdlg. (Max Niemeyer): von Vofs, zur Geschichte d. Autonomie d. Stadt Halle. 1873. 8. Henke, neuere Kirchengeschichte, hsg. v. Gafs; Bd. I. II. 1874 u. 78. 8. Gerland, anthropolog. Beiträge; I. Bd. 1875. 8. Braune, althochdeutsches Lesebuch. 1875. 8. Schmidt, Leibnitz u. Baumgarten. 1875. 8. Vogt, Leben und Dichten der deutschen Spielleute im Mittelalter. 1876. 8. Opitz, Buch v. d. deutschen Poeterei. 1876. 8. Fischart, aller Praktik Großmutter. 1876. 8. Gryphius, Horribilicribrifax. 1876. 8. Luther, an den christl. Adel deutscher Nation. 1877. 8. Fischart, der Flöhkhaz. 1877. 8. Gryphius, Peter Squenz. 1877. 8. Das Volksbuch von Doctor Faust. 1878. 8. Schupp, der Freund in d. Noth. 1878. 8. — Sandrub, histor. u. poet. Kurzweil. 1878. 8. Weise, die drei ärgsten Erznarren in d. ganzen Welt. 1878. 8. — **Hannover.** Carl Meyer Verlagsbuchh. (Gustav Prior): Guden, Joh. Chrn. Edelmann. 1870. 8. Rothert, der gothische Stil und der evang. Kirchenbau. 1873. 8. Meyersburg, Erläuterungen des Hannoverschen Höferechts. 1875. 8. Hamann, Schriften und Briefe; I.—IV. Theil. 1872—78. 8. Zahn, Constantin d. Gr. u. die Kirche. 1876. 8. H. Walte: Numismatisch-sphragistischer Anzeiger, herausgeg. von Walte u. Bahrfeldt; 8. Jhg., 1877, u. 9. Jhg. 1878, Nr. 1—11. 8. **Jena.** Ulr. Rud. Schmid, emer. Pfarrer: Ders., das Wesen der constitutionellen Monarchie; 2. Aufl. 1868. 8. Ders., die Bedeutung unserer Zeit. 1871. 8. Ders., d. wahre Einheit und Freiheit der Kirche. 1873. 8. Ders., das Wesen der Burschenschaft. 1875. 8. Ders., Mahnruf an unsere Zeit. 1875. 8., u. 2 weitere

kleinere Schriften. — **Köln.** M. Du Mont-Schauberg'sche Buchh.: Pütz, Charakteristiken zur vergleichenden Erd- und Völkerkunde; 1. Bd. 1859. 8. Ders., histor. Darstellungen und Charakteristiken für Schule und Haus; II. Bd., 2. Aufl. 1876. 8. **Leipzig.** F. A. Brockhaus, Verlagsh.: Wander, deutsches Sprichwörter-Lexicon; 66. Lief. 1878. 8. — **Meiningen.** Henneberg. alterthumsforschender Verein: Ders., Einladungsschrift etc. 1878. 8. — **Mitau.** Kurländ. Gesellschaft für Literatur u. Kunst: Dies., Sitzungsberichte etc. aus d. J. 1877. 1878. 8. Dannenberg, Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen u. der Patriarchat des Nordens. 1877. 8. — **München.** Kgl. Hof- u. Staats-Bibliothek: Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis; tom. II, pars 3. 1878. 8. — **Nürnberg.** Karl Daumer, Privatier: Weils, nürnberg. Staats-Calender auf das Jahr 1758 u. 1772. 4. Nürnberg. Staats-Calender auf d. J. 1775, 1777—86. 1788—95. 1797—1800. 1802—5. 1807. 1808. 1810. 1811. 4. Weils, Zeit-Calender auf d. J. 1773 u. 1787. 4. Haan, Welt- u. Staats-Calender auf d. J. 1806 u. 1809. 4. Haan, Kriegs- u. Friedens- auch Wunder-Zeichen-Calender auf d. J. 1771. 4. Freund, Haupt-Calender auf d. J. 1766 u. 1768. 4. Hülffreich, Haus-Calender auf d. J. 1796. 4. Simplicianischer Wunder-Geschichts-Calender auf d. J. 1770. 4. Weigel, sculptura historiarum et temporum memoratrix. 1698. 2. Weishaupt, über die Zwecke oder Finalursachen. 1797. 8. Ders., über die Lehre von den Gründen u. Ursachen aller Dinge. 1794. 8. Ders., über Wahrheit u. sittl. Vollkommenheit. 1793. 8. Scopius, compendium equestre de juribus ac privilegiis equitum ord. teutonicorum. 1756. 8. — **Regensburg.** Jos. Mayer, fürstl. Justiz- u. Domainenrath: Ders., Joh. Alb. Widmanstadius. 1878. 8. Sonderabdr. — **Riga.** Redaction der Mittheilungen und Nachrichten f. d. evangel. Kirche in Ruf'sland: Bericht üb. die Wirksamkeit der Unterstützungs-Casse f. evangel.-luther. Gemeinden in Ruf'sland i. J. 1877. 8. **Stuttgart.** A. Kröner, Verlagsh.: Hartmann, Wegweiser durch das Kloster Maulbronn; 2. Aufl. 8. Levy u. Müller, Buchhandl.: Görlach, Fürst Bismarck; 3. Aufl. 1875. 8. Hoffmann, Friedrich Wilhelm IV. 1875. 8. Kugler, Martin Luther u. Franz von Sickingen. 1876. 8. Schwabe, über Volk u. Sprache. 1876. 8. Philippson, Wallenstein. 1876. 8. — **Wien.** Leseverein der deutschen Studenten Wiens: Ders., Jahresbericht über d. VII. Vereinsj. 1877—78. 1878. 8. Lese- u. Redehalle an der k. k. techn. Hochschule: Dies., Jahres-Bericht etc.; VI. Vereinsj. 1877—78. 1878. 8. — **Wolfenbüttel.** Dr. G. Milchsack, Bibliotheksekretär: Sandrub, histor. u. poet. Kurzweil. 1878. 8. — **Zürich.** Allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz: Dies., Jahrbuch für schweiz. Geschichte; III. Bnd. 1878. 8.

Schriften der Akademien, Museen und historischen Vereine.

Der Kirchenschmuck. Blätter des christl. Kunstvereines der Diöcese Seckau. 1878. IX. Jahrg. N. 11. Graz. 8.

Die Pfarrkirche St. Maria zu Hirschegg (Mit Abbild.) — Der Löwe als Symbol in der Kunst. (Forts.) — Reisenotizen. (Forts.) Kleine Nachrichten.

Mittheilungen des k. k. Oester. Museums für Kunst und Industrie. (Monatschrift für Kunst u. Kunstgewerbe.) XIII. Jahrg. 1878. Nr. 159. Wien. 1. Novbr. 1878. 8.

Ein antiker Gesichtshelm im k. k. Oesterr. Museum f. Kunst und Industrie in Wien. — Literatur. — Kleinere Mittheilungen.

XVII. Rechenschafts-Bericht des Ausschusses des Vorarlberger-Museums-Vereins in Bregenz über den Vereins-Jahrgang 1877. Bregenz. 8.

Vereinsangelegenheiten. — Bauliche Ueberreste von Brigantium. II. Von S. Jenny. (Mit Abbild.) — Ruggburg und Ritter

Hans von Rechberg. Von P. Johannes Baptista, O. Cap. — Biographien ausgezeichneter Vorarlberger. V. Jodok Stülz, Prälat von St. Florian. Von Dr. J. Bär. — Inschriften aus Vorarlberg. — Urkunden. Mitgetheilt von J. G. Hummel. — Chronologisches Verzeichniß der Urkunden des ehemaligen Benedictinerstiftes Mehrerau. Zusammengestellt von dems.

Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Herausgegeben durch die historische Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften. Vierter Band. Die Politik Bayerns 1591—1607. I. Hälfte Bearbeitet von Felix Stieve. München. 1878. 8. XVI. und 571 Seiten.

Zeitschrift des Kunst-Gewerbe-Vereins in München. Jahrgang 1878. Heft 9—12. München. 1878. 2.

Ursprung der Glasmalerei. (Forts.) Von Dr. Sepp. — Die

Bücherornamentik der Renaissance. — Die Façade des Hauses „zum Tanz“ in Basel. (Mit Abbildg.) — Pilasterkapitälé am St. Stefano in Venedig. — Vereinsangelegenheiten. — Literatur. — Notizen.

Kunst u. Gewerbe. Wochenschrift zur Förderung deutscher Kunst-Industrie. Herausgegeben vom Bayrischen Gewerbemuseum zu Nürnberg. Redigirt von Dr. O. von Schorn. Zwölfter Jahrgang. Nr. 46 u. 47. Nürnberg. 1878. 8.

Aus dem Nürnberger Gewerbe-Leben des 16. Jhdts. Meister und Gesellen. — Literatur. — Kleine Nachrichten. — Abbildungen: Rahmen von J. B. Torow. — Spitzen vom 17. Jhd. — Decorative Details vom ehmal. k. Zeughause in Berlin. — Grottesken von L. Kilian (1607.) — Stickarbeit vom 17. Jhd.

Mittheilungen des Bayer. Gewerbemuseums zu Nürnberg. Beiblatt zur Wochenschrift: Kunst und Gewerbe. Redig. von Dr. O. von Schorn. Fünfter Jahrgang. Nr. 24.

Bekanntmachungen. — Feuilleton. — Notizen etc.

Einladungsschrift des hennebergischen alterthumsforschenden Vereins in Meiningen zum Jahresfeste . . . am 14. November d. J. . . Meiningen, 1878. 8. VII u. 82 Stn.

Das alte und das neue Meiningen. Von A. Schaubach. — Meininger Regesten. Von Dr. R. Döbner.

Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Achtundzwanzigster Jahrgang. Zweites — fünftes Heft. Stettin, 1878. 8.

Neue Beiträge zur Geschichte der Kunst und ihrer Denkmäler in Pommern. Von Jul. Müller. Forts. — Die Klein-Reinkendorfer Taufbecken. Von E. Wetzell. — Das Stettiner Schlachthaus. — Schloß und Stadt Stramel im Mittelalter. — Nachtrag zu Seite 120 u. 121. Von H. Franck. — Die Völker um die Ostsee vor 800 bis 1000 Jahren. Von Dr. G. Haag. — Wo lag Mizerezh? Von Kasten. — Kirchenglocken. Von Zechlin. — Vermischtes. — Das Schöppenbuch von Nemitz. Von Dr. v. Bülow. — Manual des Herzogs Parnim XIII. Von Dr. Prümers. — Eine Greifswalder Hochzeitsordnung vom Jahre 1569. Von O. Krause. — Ueber eine Schrift des Kanzlers Otto von Ramin. Von Dr. Haag. — Berichtigung. — Steinkreis in der Netzebänder Haide. Von Kasten. — Briefwechsel der Herzöge Franz, Bogislav XIV. u. Georg III. Von Dr. von Bülow. — Albert u. Erich von Fiddichow, Gebrüder, u. Nicolaus und Bufso von Fiddichow verkaufen der Stadt Königsberg i. N. die Bede von 6 Hufen zu Grabow. Von dems. — Bestallung des Kochs am Pädagogium zu Stettin. Von dems. — Kirchengesänge zu Camin. Von dems. — Bericht über Alterthümer etc. Von Dr. Kühne. — Vierzigster Jahres-Bericht.

Der deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Organ des Vereins „Herold“. in Berlin. IX. Jahrgang, Nr. 8—10. Berlin. 1878. 4. Mit 2 artist. Beilagen.

Die adeliche Familie von Schellwitz. Von Hübner. — Verpflanzte Stämme. IV. Die von Lindau. — Geschichte der nord-amerikanischen Flagge. Mitgeth. von Gustav Seyler. — Der Ursprung der Familie von Medem in den Ostseeprovinzen. Von J. Grafen v. Oeynhausen. — Berichtigung zu dem in „Nr. 5, IX. Jahrg.“ befindl. Artikel „Ueber die Helmzier der von Westernhagen“. Von H. von Westernhagen. — Von Bodecker. (Nachtrag und Ergänzung zu No. 11 des „Herold“ Jahrg. VIII. de 1877,

pag. 129). — Unbekannte Wappen. Von L. C. — Die Familie Pfau von Kürnberg. Von J. Gr. von Oeynhausen. — Anfragen, betreffend die Familie von Cranach. Von F. Warnecke. — Literatur. — Miscellen — Vereinsangelegenheiten.

Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik u. Genealogie. Herausgegeben vom Verein „Herold“ zu Berlin. Redigirt von Ludwig A. Clericus. 1878. II. u. III Heft. Berlin. 1878. 8. Mit 4 artistischen Beilagen.

Heraldische Terminologie. Von Ad. Max. Ferd. Gritzner. (Frts.) — Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärntens. Von Leop. v. Beckh-Widmanstetter. — Auszüge aus den älteren Civilstands-Registern der Pfarre Rären. Fragmente zur Genealogie der von Schledorn. Von E. Pauls. — Stammtafeln der „Russel.“

Monatshefte für Musikgeschichte, herausg. v. d. Gesellschaft für Musikforschung. X. Jahrg. 1878. Nr. 8—10. Berlin. 1878. 8.

Die Musik in Spanien. Von Eitner. — Georg Rhau. Biographie. Von dems. — Kulturhistorische Skizzen aus der romanischen Schweiz. Von G. Becker. — Leonhard Lechner. Von R. Eitner. — Literatur. — Mittheilungen.

Zeitschrift für Ethnologie. Organ der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Unter Mitwirkung des zeitigen Vorsitzenden derselben, R. Virchow, herausg. von A. Bastian u. R. Hartmann. Zehnter Jahrgang, 1878. — Heft III. Mit Taf. VIII.—XI. Berlin. 1878. 8.

Intercommunale Ehe durch Raub und Kauf. Von M. Kulischer.

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 13. Jahrgang. 1878. 3. Heft. . . Magdeburg. 1878. 8.

Hochzeitsgebräuche des Magdeburger Landes. Von Dr. Philipp Wegener. — Actenstücke und Urkunden zur Geschichte des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg im 16. Jahrh. Von Dr. G. Hertel. — Der dreißigjährige Krieg in der Landschaft südwestlich von Magdeburg. Von F. Winter. — Beiträge zu Magdeburger Häuser- und Straßennamen aus urkundlichen Zeugnissen vor 1631. Von F. Hülse. — Literatur. — Vereinsangelegenheiten.

Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte u. Alterthumskunde. Zweiter Band. 2. Heft. Dessau, 1878. 8.

Ueber die Ausgrabungen in Wörbzig. Von Dr. H. Schaaffhausen. — Ausgrabungen bei Cöthen. Von Dr. M. Fränkel. — Zwei Schädel aus den Ausgrabungen bei Haus Zeitz. Von dems. — Die Untersuchungen unterirdischer Gänge bei dem Rittergute Haus Zeitz. Von Lehmer. — Wigbert von Groitsch. Von Dr. G. Irmer. — Aus dem brieflichen Verkehr des Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau mit Friedr. Wilhelm von Erdmannsdorff. Von F. Siebigk. — Der Krötenring. Von Th. Elze. — Vereinsnachrichten. —

Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von Dr. Karl Koppmann. Erster Jahrgang. Nr. 10—12. Juli—Septbr. 1878. Hamburg. 1878. 8.

Adrian Vossenhol. Von K. Koppmann. — Dr. med. Jodocus Porter. Von dems. — FNVT. Von C. Walther. — Zur Geschichte

der Verbreitung der Lesekunst im Mittelalter. I. Von G. von der Ropp. II. Von Dr. Koppmann. — Zur Kunstgeschichte. 1. Jacob Mörs. 2. Absalon Stumme. Von dems. — Zwei Schiffsnamen. Von dems. — Zur Geschichte der Beginen in Hamburg. Von Dr. C. Walther. — Der Brunnen auf dem Hansaplatz. Von Dr. F. Voigt. — Die Gemädegalerie auf dem alten Rathhause. Von Dr. Koppmann. — Holzkasten des Lehner-Elver vom Jahre 1549. Von Dr. F. Crull. — Zur Geschichte der Seuchen. Von dems. — Philipp Georg Whiten und Johann Otto Glüsing. Von Pastor Carl Bertheau. — Sunte Johannis to lichten. Von Dr. Koppmann. — Störtebeker und Gödeke Michel. Von dems. — Hamburger „Beischläge“ aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert. Von Martin Gensler. — Zum Schmähdgedicht vom Jahre 1458. Von Dr. Koppmann. — Hamburgische Osterfeuer. Von Dr. O. Beneke. — Einiges über die Schwäne auf der Alster. Von C. F. Gädechens. — Vereinsnachrichten. — Mittheilungen. — Literatur etc. etc.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Achter Band. Kiel. 1878. 8.

Die Gründungsgeschichte von Öm und die dänischen Cisterzienser. Von Dr. G. v. Buchwald. — Nachricht von den Schleswigschen Aemtern und Amtmännern im fünfzehnten u. sechzehnten Jahrhundert. . . . Mitgetheilt von A. L. J. Michelsen. — Karsten Schröder's Ditmarsische Chronik, aufgefunden von Michelsen, veröffentlicht von W. H. Kolster. — Bericht über Forschungen in Holsteinischen Archiven. Von Dr. G. von Buchwald. — Alte und neue Quellen zur Geschichte Vicelin's. Aus den Papieren der Bollandisten. Mitgeth. von C. Schirren. — Heinrich Ranzau. Ein Vortrag von Dr. P. Hase. — Kleinere Mittheilungen. — Gesellschaftsangelegenheiten. — Anhang. — Repertorien zu Schleswig-Holsteinischen Urkundensammlungen. Dritte Reihe.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters. IV. Band, 1. Heft. Hannover, Hahn. 1878. 8.

Bericht über die IV. Plenarversammlung der Central-Direction der Monumenta Germaniae 1878. — Reise nach England und Frankreich im Herbst 1877. Von G. Waitz. — Archivreise nach Belgien zum Behuf einer Ausgabe der älteren deutschen Stadtrechte. Von F. Frensdorff. — Beschreibung einiger Handschriften der Universitätsbibliothek zu Gießen. Von L. Weiland. — Die handschriftliche Ueberlieferung der lateinischen Dichtungen aus der Zeit der Karolinger. I. Von E. Dümmler. Miscellen. — Nachrichten.

Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Hannover. Band XXIV. Heft 3 u. 4. (Jahrgang 1878). 2.

Die Kunst im Gewerbe. Darstellung ausgeführter Arbeiten nebst Original-Aufnahmen kunstgewerblicher Erzeugnisse aus der Blüthezeit des Mittelalters, herausg. von dems. Vereine, redigirt von Edwin Opler. Bd. VI, Heft 6 u. Bd. VII, Heft 1—3. Leipzig. 1877 u. 78. 2.

Marmor-Candelaber von Michel Angelo. Aufgen. von Prof. Walther. — Stoffmuster (1590). Aufgen. v. G. Hauptmann. — Schlosserarbeiten aus dem XV. u. XVI. Jhd. — Credenzschrank aus dem XVI. Jahrh. Aufg. v. W. Bubeck. — Weihbecken aus St. Maria ai Frari in Venedig. Aufg. von O. Schultze. — Chorgestühl der Stiftskirche St. Alexandri in Einbeck. Aufgen. v. Wilsdorff. —

Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. Elfter Band. 1878. Osnabrück. 8.

Vereinsangelegenheiten. — Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück bis zum westphälischen Frieden. Aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Dr. Stüve. — Zur Entstehungsgeschichte der Stadt Osnabrück. — Die Wittekindsburgen im Hochstift Osnabrück. Von Herm. Hartmann. — Zur Geschichte der ständischen Privilegien, insbesondere der Real- u. Personalfreiheit des Clerus im alten Bisthume Osnabrück bis zur Zeit des westfälischen Friedenschlusses. Mitgeth. von C. Berlage. — Osnabrück im Jahre 1646. Nach dem Bericht des Abbé Joly, Canonicus von Paris. Mitgeth. von dems. — Mittheilungen über die kirchlichen Alterthümer Osnabrücks. Von C. Berlage unter Mitwirkung des Architecten Lütz zu Osnabrück. (Mit Abbild.) — Verzeichniß von Adeligen, welche in einem Theile der Osnabrücker Urkunden vorkommen. — Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück. Frts. Von Dr. H. Meurer. — Sagen aus dem Osnabrückischen. Von Dr. H. Hartmann. — Grundriß der Citadelle Petersburg bei Osnabrück.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Herausgeg. von Prof. Dr. Wilhelm Crecelius . . . und Archivrath Dr. Wold. Harleß . . . Dreizehnter Band (der neuen Folge dritter Band). Jahrg. 1877. Bonn, 1877. 8.

Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich. Mit Beilagen und Nachträgen. Von Dr. Felix Stieve. — Urkunde, betr. das Erbbegräbnis der von Landsberg zu Mintard. (1664). — Zwei Actenstücke aus dem k. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archive zu Wien. Mitgeth. v. Dr. F. Stieve. — Urkunde, betreffend die Schloßcaplanei zu St. Sylvester in Godesberg (1459). — Der Ceremonienstreit in Lennep und die damit zusammenhängenden Zerwürfnisse in der Unterbergischen lutherischen Synode. Von A. W. Frhrn. v. d. Goltz. II. Abschnitt. — Urkunde, betr. eine Schenkung an das Kloster Saarn (1294). — Zu dem Gedichte über die Gründung der Abtei Altenberg. Von F. Woeste. — Miscellen.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft LXI—LXIII. Bonn. 1877 u. 1878. 8.

Die römischen Militärstrassen des linken Rheinufer. b) Von Neufs bis Xanten. c) Von Cöln bis Bingen. Von Prof. J. Schneider. (Mit Abbild.) — Sieben römische Meilensteine aus Heidelberg. Von C. Christ. — Der Apollo von Speyer. Von Hofrath Stark. (Mit Abbild.) — Antikes Freskomedaillon. Von Dr. Bone (Mit Abbild.) — Epigraphische Mittheilungen aus Cleve. II. Die Inschriften des Clever Alterthumscabinet. Von Dr. Fulda. (Mit Abbild.) — Rhein-Hessens kirchliche Baudenkmale des Mittelalters Von Fr. Schneider. (Mit Abbild.) — Altchristliches Coemeterium b. St. Matthias i. Trier. Von Prof. F. X. Kraus. — Der Kölner Steinmetz Albert Schallo. Von J. J. Merlo. — Die antiken Denkmäler der Kölner Privatsammlungen. Von Dr. H. Dütschke. — Römische Villa bei Raversbeuren. Von Prof. aus'm Weerth. (Mit Abbild.) — Kleine römische Villa bei Stahl. Von dems. (Mit Abbild.) — Römische Alterthümer in Heidelberg. Von C. Christ. — Ueber die röm. Befestigungen im Odenwald. Von Pfarrer Seeger. — Ueber die Limes-Frage und die römischen Alterthümer aus Obernburg. Von C. Christ. — Datirbare Inschriften aus dem Odenwald und Mainthal. Von dems. — Ausgrabungen bei Bonn vor dem Cölner Thor 1876. D. eine gemalte röm. Wand. Von Dr. F. Hettner. (Mit Abbild.) — Ein Nachbild der Venus von Milo. Von Dr. Flasch. (Mit Abbild.) — Erklärung zweier altchristlicher

Grabschriften aus Aachen. Von Canonicus Kessel. (Mit Abbild.) — Der Ring des Doctor Ypocras. Von C. Binz. — Der römische Grenzwall in Deutschland. Von E. Hübner. (Mit Abbild.) — In-schriftliches aus Heidelberg unter besonderer Berücksichtigung keltischer Namen auf rheinischen Inschriften. Von Karl Christ. (Mit Abbild.) — Beschreibung der in der Hamburger Sammlung befindlichen griechischen . . . Gegenstände. I. Von H. Dütschke. — Römische Gläser . . . Von E. aus'm Weerth. (Mit Abbild.) — Das Haus des Herzogs von Brabant zu Cöln. Von J. J. Merlo. — Literatur. — Miscellen.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiocese Köln, Zweihunddreißigstes Heft. Köln. 1878. 8.

Zur Geschichte des Klosters Hoven. Von H. Nagelschmitt. — Der fränkische Lehnhof und die Pfarrei Immekeppel. Von Aegid. Müller. — Deutzer Rechtsalterthümer. Mitgeth. von L. Schwörbel. Das Tertiärkloster zu Sinzenich. Von Schumacher. — Kloster Marienforst bei Godesberg. Von J. H. Hennes. — Verzeichniß der Aachener Bürgermeister von 1656—1789. — Drei St. Severinsurkunden. Mitgeth. von Dr. Rud. Göcke. — Reihenfolge der Dechanten in der alten Christianität Berghem. Von P. Urchs. — Ein verschollenes Aachener Stadtrechtbuch. Von Hugo Lörtsch. — Das Herrengeding am Leopard in Bonn. Von W. Hesse. — Das Frauenkloster zu Schillings-Capellen. Von J. J. Merlo. — Miscellen. Mitgeth. v. Prof. Flofs. — Vereinsangelegenheiten.

Anzeiger für Schweizerische Geschichte. Herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Neunter Jahrgang. (Neue Folge). Nr. 2, 3 u. 4. Solothurn. 1878. 8.

Ueber eine neu aufgefundene Handschrift Thüring Frickart's. Von Dr. G. Studer. — Was ist Ehrschatz? Von Dr. Th. von Liebenau. — Instructions données p. Noble Petermann de Praroman, chevalier et avoyer de Fribourg, à son fils Guillaume et lettre de Glaréan à Guillaume de Praroman. Von Alex. Dagnet. — Lettre inédite de François Guillimann au chancelier Guillaume Techtermann de Bionnens (1599). Von dems. — Zwei Briefe von P. Josef v. Paris. Von Dr. Th. von Liebenau. — Ueber Diplome Otto's I. für das Bisthum Cur. Von Dr. G. Meyer von Knonau. — Zur Gründungsgeschichte des Klosters Königfelden. Von Dr. Th. von Liebenau. — Encore un mot sur Nicolas de Flue. Von P. Vaucher. — Der Saum. Von Dr. F. Staub. — Zu Hans Salat. Von Dr. J. Bächtold. — Zur Geschichte der Befreiung der Waldstädte. Von Dr. J. Kaiser. — Mahnung von Luzern an die Schwyzer, die Leute von Cham aus dem Landrechte zu entlassen. Von Dr. Th. von Liebenau. — Einfluß der Schweizer Studenten auf die Wahl des Rectors der Universität Pavia. Von dems. — Zur schweizerischen Druckgeschichte. Von Fr. Jos. Schiffmann. — Vereinsangelegenheiten. Literatur.

St. Gallische Gemeinde-Archive. Herausg. vom histor. Verein des Cantons St. Gallen. Der Hof Kriessern. . . . Bearbeitet von J. Hardegger u. H. Wartmann. St. Gallen. 1878. 8. XXXV u. 361 Seiten.

Der Kanton St. Gallen in der Reformationszeit. Herausgeg. von dems. Vereine. St. Gallen. 1878. 4. Mit 1 Tafel. 24 Seiten.

Joachim von Watt (Vadian), deutsche historische Schriften. Zweiter Band. Chronik der Aebte des Klosters St. Gallen. Zweite

Hälfte. Auf Veranlassung dess. Vereines und mit besonderer Unterstützung des kaufmännischen Directoriums herausgeg. von Ernst Götzing. St. Gallen. 1877. 8. XCIII u. 495 Seiten.

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung derselben Gesellschaft. Dritter Band. Neue Folge des Archivs für schweizerische Geschichte. Zürich. 1878. 8.

Vereinsangelegenheiten. — Die reformirte Schweiz in ihren Beziehungen zu Karl I. von England, William Laud, . . . und den Convenanters. Von Dr. Alfred Stern. — Joh. Phil. Freiherr von Hohensax, Herr zu Sax und Forstegk. Von Heintr. Zeller-Werdmüller. — Beilagen dazu. — Du lieu d'origine de la Chronique dite de Frédegaire. Par G. Monod. — Die Alpenpässe im Mittelalter. Von cand. phil. Ernst Oehlmann. I. Mit Vorwort von Prof. Dr. E. Dümmler.

Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus. Fünfzehntes Heft. Zürich u. Glarus. Meyer u. Zeller. 1877. 8.

Vereinsangelegenheiten. — Zur Geschichte glarnerischer Geschlechter, der Kirchgemeinde Betschwanden insbesondere. Von Gottfr. Heer. — Die Inschriften der Glocken im Kanton Glarus. Von Dr. A. Nüscher-Usteri.

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. XXXIII. Band. (Mit 2 artist. Tafeln.) Einsiedeln, New-York, Cincinnati u. St. Louis. 1878. 8.

Vereinsangelegenheiten. — Reformbestrebungen der Katholiken in der schweizerischen Quart des Bisthums Konstanz 1492—1531. Von Franz Rohrer. — Nachtrag dazu. — Die ehemaligen Herrschaftsrechte des Gotteshauses Engelberg. Von P. Adalbert Vogel. — Die Wandgemälde im Hause des Herrn d'Orelli-Corragioni in Luzern. Von Joh. Amberg. (Mit Abbild.) — Die ehemalige Gerichtsbarkeit und das Schloß Buonas. Von einem Vereinsmitglied. (mit Abbild.) — Die Anfänge des Schulwesens im Lande Uri. Von Frz. Jos. Schiffmann. — Ein Beitrag zur Altersbestimmung des Landbuches von Uri. Von dems. — Die Regesten und Urkunden des Familienarchivs Rusconi in Luzern mit geschichtlicher Erörterung. Von A. Lütolf. — Kleine Mittheilungen etc.

Congrès archéologique de France. XLIV. session: Séances générales tenues à Senlis en 1877 par la société Française d'archéologie pour la conservation et la description des monuments . . . Paris et Tours. 1878. 8. LIV und 620 Stn.

Bulletin archéologique et historique publié sous la direction de la société archéologique de Tarn-et-Garonne. Tome VI. Premier—troisième trimestre. Montauban. 1878. 8.

Gesellschaftsangelegenheiten. — Le comte de Sainte-Foy, chevalier d'Arq fils naturel du comte de Toulouse. Par M. Forestié neveu. — Lettres inédites de Henri IV., du prince de Condé et de duch d'Asnières. Par M. Dumas de Ranly. — Le reliquaire de Lacour Saint-Pierre et de Saint-Hubert. Par Mgr. Barbier de Montault. — Découvertes archéologiques dans le canton de Causade. Par M. Mommeja. — L'abbaye de Belleperche. Par M. S. Taupiac. — La villa de Sas-Marty, à Saint-Romain. Par M. Ed. Forestié. — L'abbaye de Montauriol. Rapport par M. l'abbé Delbru. — Les chevaliers de Malte du canton de Saint-Antonin. Par

M. Guirondet. — Chronique archéologique. — Bertrand III. Robert de Saint-Jal, septième évêque de Montauban. Par M. l'abbé Daux. — Notes sur les églises de Goudourville et de Pommevic (Tarn et Garonne). Par M. G. Tholin. — L'art ancien à l'exposition universelle de 1878. Par M. Ed. Forestié. — Note rectificative sur les Inventaires de Saint-Maximin et des Baux. Par Mgr. X. Barbier de Montault. — Une châsse de saint Ansbert. Par M. Mignot. — Renaud de Valette, Cardinal. Par M. Guirondet. — Haches en pierre polie. Par M. X. T. — Bibliographie. — Chronique archéologique. — Proclamation lue à Piquecos, en 1485. Publiée par M. l'abbé Pottier. — Procès-verbaux etc.

Société Belge de géographie. Bulletin. Deuxième année. — 1878. — Nr. 2—5. Bruxelles. 1878. 8.

Histoire du cours de l'Escaut. Par Dr. J. van Raemdonck. — Nouvelle étude sur le cours primitif de l'Escaut en aval de Gand. Par capitain Verstraete. — L'origine des climats anciens et la durée des temps géologiques. — Bibliographie. — Chronique géographique. — Compte-rendu des actes de la société.

Annales du cercle archéologique du pays de Waes, Tome septième. Deuxième livraison. Septembre 1878. Sint Nikolaas. 8.

L'épithaphier Wasien. Par le chevalier de Schoutheete de Terarent. (Suite.) (Mit Abbild.) — De groote markt van Sint Nikolaas omtrent 1780. (Mit Abbild.)

Archives Néerlandaises des sciences exactes et naturelles publiées par la société Hollandaise des sciences à Harlem, et rédigées par E. H. von Baumhauer . . . Harlem, héritiers Loosjes. 1878. Tome XIII 1^{me}—3^{me} livraison.

Negen-en veertigste verslag der handelingen van het Friesch Genootschap van geschied-, oudheid-en taalkunde te Leeuwarden, voor het jaar 1876—1877. 8.

Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord. Nouvelle série. — 1877. Copenhague. 8.

Remarque sur l'image de Charles le Danois à Bruges. Par E. Loeffler. — Notice sur les pierres sculptées du Danemark. Par Henry Petersen. — La conservation des antiquités et des monuments nationaux en Danemark. — Les cercueils en chêne de Borum. — Aeshoei. Par C. Engelhardt. — Séances de la société de 1872—1877.

Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie udgivne af det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. 1877, første — fjerde Hefte; 1878, første Hefte. Kjøbenhavn. 1877 u. 78. 8.

Om Bevaringen af de fædrelanske Oldsager og Mindesmaerker i Danemark. Af J. J. A. Worsaae. — Minder om Dronning Margrethe Spraenghest i Rostock og Doberan. Af J. Kornerup. — Nogle Bemærkninger om Carl den Danskes Billed i Brügge. Af Dr. E. Löffler. — En Notits om Plantevæksten i Danmark i „Broncealderen.“ Af E. Rostrup. — „Bispegraven“ paa Sjøring Kirkegaard. Af J. B. Löffler. — Om den yngre Jernalder i Norge. Af O. Rygh. — Skjalm Hvides Slægts Grave og Skoldmærker i Sorø Kirke. Af J. Kornerup. — Langhøie fra Oldtiden. Af C. Engelhardt. — Det ældste København. II. Af A. D. Jörgensen. — Nye Studier over Thidreks Saga. Af Dr. Gustav Storm. — Skeletgrave paa Sjælland og i det østlige Danmark. Af C. Engelhardt. — Kronologiske Bemærkninger om Olaf Tryggvasons Regeringshistorie. Af Björn Magnússon Olsen. — En i Norge fun-

den Spånde med Runeindskrift fra Mellemjernalderen. Af O. Rygh og Sophus Bugge.

Tillæg til Aarbøger etc. Aargang. 1876. Kjøbenhavn, 1877. 8.

Finska fornminnesföreningens tidskrift. Suomen muinaismuisto-yhtiön aikakaus kirja II. III. Helsingissae, 1877 u. 1878. 8.

Om nyländska mans- och kwinnonamn under meteltiden. Af A. O. Freudenthal. — Vidskepelsers insamlade bland allmogon i Petalaks. Meddelade af fröken Alma Sölferarm. — Några prof af folksång och saga i det svenska Österbotten. Af Oskar Ranken. I. Sång. II. Berättelser.

Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, herausgegeben von der Ehstländischen literarischen Gesellschaft. Band II, Heft 3. Reval. 1878. 8.

Die Belagerung von Reval 1577. Von C. Rufswurm. — Gedächtnisrede auf Karl Ernst von Bär. Von Graf Keyserling. — Hexen und Zauberer in Reval 1615—1618. Von O. von Riesenmann. — Das schwedisch-polnische Waffenstillstands-Colloquium zu Cardina am 18. u. 19. Mai 1621. Von W. Greiffenhagen. — Die Schwarzenhäupter auf den Schlössern Livlands. Von C. Rufswurm. — Gesellschaftsangelegenheiten.

Literatur.

Neu erschienene Werke.

- 23) Leitfaden der Kunstgeschichte. Für höhere Lehranstalten und den Selbstunterricht bearbeitet von Dr. Wilh. Buchner. Mit in den Text eingedruckten Abbildungen. Essen. G. D. Bädecker. 1878. 8. VIII u. 124 Stn.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß das Interesse für die Kunstgeschichte in stets weitere Kreise eindringt, die, wenn auch nicht berufen, das Studium zu fördern, doch Antheil an der Bewegung nehmen. Wesentlich hat dazu der Eindruck beigetragen; welchen die sich stets bereichernden Museen auf die Gebildeten machen, dann die Benützung alter Vorbilder für die lebende Kunst und das Handwerk; endlich jene zu den Wintergenüssen jeder Stadt gehörenden Abendvorlesungen, in denen einzelne kunstgeschichtliche Themata populär vorgetragen werden. Deshalb fühlt auch jeder Gebildete das Bedürfnis, sich mindestens oberflächlich in der Kunstgeschichte zu orientieren. Eine solche ganz allgemeine Orientierung soll das Büchlein geben, das, aus der Schulpraxis entstanden, das lästige Diktieren bei Vorträgen ersparen sollte. Es ist eben ein Zeichen der Zeit, daß auch solche Arbeiten heutzutage nicht blos in der trockensten Weise compilirt werden, sondern daß auch hier eigene Anschauung das Urtheil reift und Wärme der Empfindung den Vortrag angenehm und das Büchlein auch jedem außer der Schule Stehenden brauchbar macht, der überhaupt nur die flüchtigsten Umrisse des Ganges der Kunstgeschichte sucht.

Vermischte Nachrichten.

- 146) Bei Gersheim a. d. Blies sind heidnisch-germanische Gräber aufgeschlossen worden. (Nbgr. Presse, Nr 338).

147) Die „Basler Nachr.“ berichten von neuen Funden von Pfahlbauten am Neuenburger See. Unter den zahlreichen Pfahlbaugesegenständen, mit denen das kantonale Museum aus der Station Stäffis in jüngster Zeit bereichert worden ist, sind namentlich drei hervorzuheben: erstens ein großer, sehr wohlhaltener Agtstein, vielleicht ein Unikum aus der Steinzeit; zweitens ein reizendes goldenes Ohrgehänge, ein wahres Meisterwerk aus dem Bronzealter. Das dritte Objekt ist ein Einbaum (ein aus einem einzigen Holzstamm gefertigtes Fahrzeug); derselbe ist das erste Kannot dieser Art, das ganz und unversehrt gehoben wurde. Der Einbaum ist aus Eichenholz, 7 m. lang und 65 cm. breit am Hintertheil und 55 am Vordertheil des Schiffes; dieser läuft in eine Spitze aus, während der Hintertheil eine abgerundete Form hat. Die Tiefe ist 19, die Höhe 22—24, die Wanddicke 6—8½ cm. Das Innere wie das Außere des Kahnens hat ein halbkreisförmiges Aussehen. (D. Reichsanz., Nr. 249).

148) Die Ausgrabungen in Merten bei Bolchen werden andauernd emsig betrieben und liefern bemerkenswerthe Resultate. Die bis jetzt aufgefundenen Theile — Stück Figur, Stück Faltenwurf, Hintertheil eines Pferdes, Stück eines Reiters, Beinstück, Pferdehuf, Pferdekopf mit einem Stück Hals etc. — legen, wie die „Lothr. Ztg.“ meint, die Möglichkeit sehr nahe, den Reiter und das Pferd, für welches zwar noch die Beine fehlen, die vielleicht zersplittert sind, wiederherstellen zu können. Die Figur des Giganten ist fast ganz erhalten. Weiter vorgenommene Untersuchungen deuten darauf hin, daß sich in dortiger Gegend möglicherweise römische Niederlassungen befunden haben; das vorhandene Gerölle zeigt Spuren farbiger Böden und auch Ziegelsteine. Andere Mörtelstücke sind an einer Seite vollkommen glatt gerieben, wenn nicht geschliffen, und waren unstrittig Theile des Putzes von Wänden und Estrichen; auch fanden sich Stücke, welche sich als Reste eines Fundaments darstellen.

(D. Reichsanz., Nr. 282).

149) Nach Mittheilungen der Straßburger Zeitung wurde auf dem Bauterrain des neuen Centralbahnhofes vor dem Weifsthormenthore zu Straßburg eine römische Todtenstätte entdeckt und sollte im Ganzen eine Fläche von 9600 qm. untersucht werden. Man fand im October l. J. eine Anzahl Steinsärge, einen aus gebrannten Steinen gemauerten Sarg, aber auch Skelette ohne Spuren von solchen oder von Holzsärgen. Unter den gefundenen Gegenständen wurde eine Oellampe, Reste eines Degens (sic), Glascherben u. s. w. genannt.

150) Bei den in den letzten Wochen in Bregenz (Brigantium) vorgenommenen Ausgrabungen sind neben unbedeutenderen Mauerzügen vier Baureste von großer Bedeutung bloßgelegt worden. Zuerst wurde ein Quaderbau, an den die StraÙe streift, entdeckt. Drei Lagen größter Sandsteinblöcke, in einer Höhe von 2 m., bilden eine Ecke, die sich durch schwache Mauern aus späterer Römerzeit zum Viereck ergänzt. Getrennt durch einen leeren Raum, folgt in geringer Entfernung eine weitere Ecke aus Quadersteinen und begrenzt einen Raum mit Zementboden, einst wohl verschlossen durch reich mit Bronzezierrath besetzte Thore. Die massige Grundlage muß jedenfalls das Tragen schwerster Lasten zum Zweck gehabt haben. Gewiß hatte ein derartiger Quaderbau, dessen die Architektur Brigantium's sich nur in seltenen Fällen bediente, eine hervorragende Bedeutung. Dazu kommt, daß sich in keiner Abtheilung heizbare Räume vorfanden,

und daß mehrere Mauerzüge auf Anbauten im benachbarten Gute weisen. Unter den im Bau vorgefundenen Gegenständen befinden sich Münzen, darunter ein Antoninus Pius in Silber, dann ein Fingerling von demselben Metall mit den eingravierten Buchstaben M. E. L. Etwa 25 Meter von den beschriebenen Bauresten entfernt, fand sich, etwa 2 Fuß tief unter dem Boden anfangend, ein für sich allein stehendes Hypokaustum, mit etwa 80 Sandsteinsäulchen, die bestimmt waren, Platten und Estrichschichten des oben befindlichen Gebäudes zu tragen. Unter diesem Raume nun lag der wichtigste Fund. Längs der Verlängerung der Hausmauer nämlich stieß man beim Ausgang des Hauses ins Freie auf eine Treppe aus Quadern, von der nach und nach 19 Stufen bloßgelegt wurden. Die zwölfte Stufe erweiterte sich zur Platte, an deren Seiten rechts und links Nischen angebracht waren. Diese und die Funde auf der Treppe ließen einen Schluß ziehen auf die Verwendung dieses Raumes; denn eine Menge Geschirr, das der Todtenkultus der Römer in Anspruch nahm, fand sich in gutem oder doch restaurationsfähigem Zustande als früherer Inhalt der entleerten Nischen zu beiden Seiten der breiten Treppe. Ein besonders seltener Fund ist ein vollkommen erhaltenes Schöpfgefäß (patra) aus Bronze. Ein großes Messer mit Beingriff, dessen Form auf Verwendung beim Opferdienst hinwies, vergewisserte, daß man den Gebrauch jenes Schöpfgefäßes richtig beurtheilt hatte, wenn man der Meinung gewesen, daß aus ihm einst bei Libationen der Wein auf den Kopf des Opfers oder auf den Altar gegossen worden sei. Durch niederes Mauersprengwerk sich drückend, gelangte man von jener Platte aus Stufe um Stufe vorwärts; es mehrte sich die Anzahl symmetrisch eingehauener Nischen auf beiden Seiten. Endlich stand man nach weiteren 7 Stufen 6 m. unter der Rasendecke in einem Raum, der die Ahnung, man habe es in einem Grabgewölbe zu thun, bestätigte. Bei weiterem Vordringen erkannte man ein Quadrat von 3 m. Seitenlänge mit 7 hohen und breiten, doch wenig tiefen Nischen, je zwei in einer Wand und eine in der Mauer bei der Einmündung der Treppe. Während die übrigen erwähnten Baufunde in diesen Tagen wieder zugedeckt worden sind, die beweglichen Gegenstände aber den Besucher des herrlichen Voralberger Landesmuseums erfreuen werden, ist die Absicht vorhanden, das beschriebene Grabgewölbe offen zu erhalten und zugänglich zu machen. Diese Funde haben wieder gezeigt, daß Brigantium eine früher ungeahnte Ausdehnung hatte, und beweisen, welche Bedeutung für Rhätien der alten Römerstadt zukam.

(Korresp. v. u. f. Deutschl., Nr. 621.)

151) Frankfurt a. M. Auf dem Novus Vicus wird fleißig gegraben; an fünf oder sechs Stellen werden die römischen Grundmauern bloßgelegt. In der Südostecke der Stadt, im Gebiet der Haupt-Kaserne, ist vom „Bastian“, ein Brunnen, bei 20' tief, aufgegeben und soll derselbe noch weiter ausgeleert und bloßgelegt werden. Von demselben fleißigen Manne ist auf dem Felde hinter dem jüdischen Friedhofe eine tiefe Grube angefangen; dieselbe hat jetzt, im Beginn, noch nichts als große und kleine terra sigillata-Scherben, Knochen etc. ergeben. Der Brandboden der alten Stadt ist dreimal durchschlagen. Außerhalb des Weichbildes der Stadt nach NO., an der alten StraÙe nach der Saalburg, hat derselbe Mann, der den Tisch und den Altar für das Museum gefunden, eine Reihe von Grabstätten mit Urnen, Lampen etc. bloßgelegt. An der Chaussee von Hederichsheim nach Praunheim hat

Johann Braun die Unterlage einer alten Stadtstrasse, die nicht in den Hebel'schen Stadtplan paßt, von SW. nach NO. laufend, bloßgelegt, und dicht neben daran haben die beiden Arbeiter das Fundament eines römischen Hauses aufgedeckt, das des Interessanten Manches bietet. In der Tiefe erscheint eine wohlgefügte, aus rothem Sandstein errichtete Wandmauer und an ihrem Ende eine Art Nische, als ob es ein Bad oder (bei weiterem Verfolgen) ein Canal wäre. Hinter (östlich) dem Hause des Gärtners Gerber, vor Praunheim, haben die Chaussee-Arbeiter das Fundament eines Thurmes in der westlichen Stadtmauer aufgefunden; kolossale Steine liegen dicht unter der eben abgeplatteten neuen Straßenschichte.

(N. Frankf. Presse, Nr. 320.)

152) Die „Bonner Ztg.“ schreibt: Eine seit dem vorigen Jahre Seitens des Provinzial-Museums begonnene Ausgrabung gilt unserem römischen Castrum. Dasselbe liegt am Rhein, auf der Hochfläche zwischen dem „Schänzchen“ und dem „Jesuitenhof“. Theile desselben wurden bereits im Jahre 1818 auf Anregung des damaligen Ober-Präsidenten, Grafen Solms-Laubach, vorgenommen. Die jetzigen Ausgrabungen haben bereits drei neue Kasernements bloßgelegt und soeben zwei fernere große Gebäude festgestellt. Eine vollständige und wohlhaltene Luftheizung von Fußboden und Wänden war vor kurzem noch in dem Garten des Schreinermeisters Graff zu sehen. Leider gestattet die vielfache Parzellierung, Bebauung und Kostspieligkeit des in Betracht kommenden Terrains keine Offenlassung der Ausgrabungen, und muß sich die Wissenschaft mit den sorgfältigen Aufnahmen begnügen. Dieselben lassen keinen Zweifel darüber, daß das Bonner Castrum an Umfang, Bedeutung und theilweise auch in Bezug auf Erhaltung der gefundenen Reste die Saalburg bei Homburg vor der Höhe, welche man bisher als das einzige römische Castrum in Deutschland kannte, bei weitem übertrifft. Jeder, der die Baugruben betreten hat, wird mit uns bedauern, daß die bedeutsamen Ueberreste nicht erhalten werden können.

(D. Reichsanz., Nr. 255.)

153) In dem zur Gemarkung von Bessungen, der Nachbargemeinde von Darmstadt, gehörigen Wald, und zwar in dem District Diethersschlag, befinden sich Grabhügel. Einige wurden vor einigen Jahren geöffnet; von den gemachten Funden wurden ein Eisenschwert von der ältesten Form, die wir in Deutschland kennen, eine große Urne und zwei kleine, mit der Hand gearbeitete, nach unten gerundete und etwas spitz zulaufende Näpfe dem Großh. Museum in Darmstadt überwiesen. (S. Ernst Wörner, zur älteren Gesch. von Darmstadt und Bessungen, im Darmstädter Adreßbuch von 1878.)

Im Monat September d. J. wurde in dem gleichen Walddistrict, bei Anlage eines auf der Gemarkungsgrenze von Bessungen gegen Rofsdorf laufenden, den Eisenweg durchschneidenden Wegs ein Grabhügel abgetragen, über dessen Structur mir der die Wegarbeit leitende Herr Oberförster Muhl in Darmstadt Mittheilungen machte. Nach Abtragung des etwa $1\frac{1}{4}$ M. hohen Hügels erschienen

zwei concentrische Steinringe, von denen der äußere etwa 10, der innere etwa $1\frac{1}{4}$ M. im Durchmesser hatte. Die Steine waren unbehauen und aufrecht gestellt, und zwar in einer bestimmten Entfernung von einander, die bei denen des inneren Ringes größer war als bei den andern. In der Mitte des inneren Ringes lag ein schwerer Stein, nach dessen Erhebung die Trümmer einer Urne zum Vorschein kamen. Einige der Scherben wurden mir von Herrn Muhl übergeben; sie zeigen einen ziemlich gleichmäßigen, schwärzlichen, mit Sand oder Kieskörnern untermischten Thon, sind schlecht gebrannt und sehr leicht zerbrechlich. Die Scherben sind außen und innen glatt, 5 Millimeter dick; eine Verschiedenheit in der Dicke ist nicht zu erkennen. An der einen ist ein Segment des Bodens erhalten; der Boden war aufstellbar und mag etwa 7 Centimeter im Durchmesser gehabt haben. Der innere Winkel zwischen Boden und Wand ist sehr stumpf. Ganz in der Nähe befindet sich noch ein solcher Hügel.

Ernst Wörner.

(Correspondenzbl. des Ges. Ver. etc., Nr. 10.)

154) Bei dem Hofe Gräsli im Tydal in Norwegen wurde kürzlich in einem Steinhafen ein für die Alterthumsforschung hochwichtiger Fund gemacht, bestehend aus nicht weniger als 2200 angelsächsischen Silbermünzen, einem silbernen Brautschmuck, Zierrathen etc., zusammen im Gewicht von 140 Loth. Ein größerer Münzfund ist bisher in Norwegen nicht gemacht worden.

(D. Reichs-Anz., Nr. 250.)

155) In Granheim wurde neulich ein Münzenfund auf dem dortigen Friedhof gemacht. Eine große Zahl kleiner Silbermünzen wurde ausgegraben, welche auf einer Seite ein Kreuz, auf der andern eine Hand zeigen. Sie sollen nach dem Urtheil eines Numismatikers aus dem 14. Jahrh. stammen.

(Schwäb. Merkur (Kronik), Nr. 279.)

156) Durlach, den 25. Nov. Einem Gerüchte zufolge fand man beim Umbau eines Wohnhauses in der Jägerstrasse, in doppeltem Kellergewölbe wohl verborgen, eine größere Sammlung von Gold- und Silbermünzen aus den Zeiten Herzogs Johann von Schwaben, welcher, wie die Sage geht, bei genanntem Hause von einem eifersüchtigen Schmiedmeister erschlagen wurde. Schon frühere Besitzer sollen, jedoch vergeblich, nach Schätzen dieses Hauses gesucht haben.

(Schwarzwälder Bote, Nr. 279.)

157) Ein oft geäußertes Wunsch der historischen und diplomatischen Wissenschaft richtete sich auf Veröffentlichung von Facsimiles deutscher Kaiserurkunden. Wie die „Nat.-Ztg.“ hört, wird diesem Verlangen durch die preussische Archivverwaltung in großem Umfange entsprochen werden. Es soll die Herausgabe von Photographien 400 solcher Kaiser-Urkunden vom 8. bis zum 16. Jahrhundert hin erfolgen. Das Unternehmen, welches 80000 m. Kosten verursacht, wird von dem Direktor der Staatsarchive, Prof. Sybel, mit anderen namhaften Gelehrten geleitet und soll zunächst den Universitätsbibliotheken zu Statten kommen.

(Korresp. v. u. f. Deutschl., Nr. 614.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

Gedruckt bei U. E. Sebald in Nürnberg.